



Mini-Halfpipe, Benches und Flat-Rail

Skate-Anlage an der Lingnerallee mit neuen Extras erweitert



In diesem Jahr rückt die Skate-Anlage an der Lingnerallee besonders in den Fokus des öffentlichen Interesses. Nach einigen Jahren Pause gibt es im August einen von vier Wettbewerben der Deutschen Skateboard Meisterschaften in Dresden. Der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert (3. von links), besuchte die Anlage am 4. Mai: „Es ist eine besondere Anerkennung, wenn die Skaterinnen und Skater in Dresden bedeutende Wettbewerbe austragen, aber es ist mir natürlich genauso wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt die Skate-Fläche gerne nutzen und sich hier wohlfühlen.“ Bei seinem Rundgang begleiteten ihn Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (rechts) und der Projektleiter vom Baruther Büro atelier 8 Horst Heinisch (vorn) sowie weitere Gäste.

Im Mai 2014 gab es eine Beteiligungsaktion der Projektschmiede mit dem Projekt „Siedler“, um den

Bedarf an weiteren Skate-Geräten zu ermitteln. Entsprechend plante das Büro atelier 8, das auch bereits im ersten Abschnitt tätig war. Inzwischen stehen die Geräte. Sportbegeisterte nutzten schon kurz nach der Aufstellung diese Geräte und waren sich sofort einig: „Genau diese Elemente haben noch gefehlt.“ Das sind: eine Mini-Halfpipe, zwei Benches, eine Flat-Rail und ein Triangel. Die Kosten für die Erweiterung der Skate-Anlage einschließlich der Landschaftsbauarbeiten betragen 50 000 Euro.

Eine weitere Besonderheit der Anlage ist die Verbindung zwischen Skaten und Graffiti, das beides unter dem Begriff Street-Art vereint. Die Graffitigestaltung ist bald nicht nur auf der neuen Anlage zu sehen. In Zusammenarbeit mit dem Spike e. V. wird diese auf der Gesamtanlage bis etwa Oktober schrittweise erneuert.

Die Skate-Anlage Lingnerallee

boomte von Beginn im Jahr 2006 an. Als besonderer Vorteil erwies sich die zentrale Lage im Stadtzentrum. Hier trafen sich Skater jeden Alters mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten vom Anfänger bis zum Köhner, Hockeyspieler, BMX-Fahrer, aber auch immer zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer.

An manchen Tagen war der Platz so voll, dass weniger Geübte kaum eine Chance bekamen. Deshalb regten die jungen Sportler eine Erweiterung der Anlage an. Stadträte griffen diesen Wunsch auf und bemühten sich um die Finanzierung und um Lösungen. Eine Erweiterung in östliche Richtung und nach Westen erweist sich in Zukunft als schwierig bzw. ist nicht genehmigungsfähig. Baum-Achsen sowie Personen- und Radverkehr sind hier in diesem Gebiet zu beachten. Deshalb gab es die Möglichkeit, die bestehende Anlage mit Geräte zu erweitern.

Foto: Andreas Tampe

Runder Tisch Asyl

Die Landeshauptstadt Dresden lädt alle Interessierten zur fünften Veranstaltung „Runder Tisch – Asyl in Dresden“ am Montag, 11. Mai, von 17 bis 20 Uhr in die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Schützenhofstraße 36, ein.

Der Runde Tisch widmet sich der Beschäftigung von Asylsuchenden. Zu den eingeladenen Akteuren gehören auch Asylsuchende. In einem Eingangsstatement stellt die Landeshauptstadt ihr Konzept zur Beschäftigung von Asylsuchenden vor. Ein Vertreter der Arbeitsagentur erläutert das Modellprojekt des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Arbeitsagentur und Sächsischem Flüchtlingsrat e. V. – „Early Intervention“. In Arbeitsgruppen können die Teilnehmenden ihren Austausch vertiefen. Das Sozialamt informiert über aktuelle Entwicklungen zum Thema Asyl. Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung hält ein kurzes Referat: „Entwicklung von Pegida – wo stehen wir gerade?“. Ziel der Veranstaltung ist es, Vorschläge und Ideen zu entwickeln, wo und wie Asylbewerber arbeiten können.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint auf Grund des Feiertages am Freitag, 15. Mai.

Aus dem Inhalt

Stadtrat

Ausschüsse und Beiräte 14
Ortsbei- und Ortschaftsräte 15

Ausschreibung

Stellen 17

Schulanmeldungen

Termine für Grundschulen 14

Wahlbekanntmachung

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen 16

Abschnitt der Boderitzer Straße wird saniert

Noch bis zum 13. Mai lässt die Stadt auf einem Teilstück der Boderitzer Straße in Mockritz die Fahrbahn sanieren. Betroffen ist der Abschnitt zwischen Gostritzer Straße und Münzteichweg, wo Schäden vor der Bushaltestelle in landwärtiger Richtung zu beseitigen sind. Der Asphalt wird abgefräst und neu aufgebracht, außerdem werden Gerinne und Entwässerungsdeckel reguliert. Wegen der Bauarbeiten ist die stadtwärtige Fahrtrichtung gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Münzteichweg, Eutschützer Straße und Gostritzer Straße. Der landwärtige Verkehr wird halbseitig an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Sanierung kostet rund 27 000 Euro.

Behinderungen im Tunnel Tharandter Straße

Bis zum 13. Mai gibt es Verkehrsbehinderungen im Tunnel Tharandter Straße. Fachleute prüfen die Beschichtung im Bauwerk. Deshalb sind wechselseitige Sperrungen nötig. Dabei wird der Verkehr in Richtung Freital durch den Tunnel geleitet. Die entgegengesetzte Fahrtrichtung nutzt die äußere Nebenfahrbahn Tharandter Straße. Die geänderte Verkehrsführung ist ausgeschrieben. Die Arbeiten kosten rund 5000 Euro.

Neue Wegweiser für Radroute fertiggestellt

Seit die Waldschlösschenbrücke fertig ist, die Fetscherstraße einen Radstreifen bekam und die Stauffenbergallee einen Radweg, können Radfahrer eine attraktive Route vom Großen Garten in den Dresdner Norden nutzen. Die Route führt vom Großen Garten zum Olbrichtplatz über die Fetscherstraße, die Waldschlösschenbrücke und die Stauffenbergallee bis nach Klotzsche. Nun erhielt dieser Anschluss an die Ost-West-Route Wegweiser mit den Zielen Olbrichtplatz, Fetscherplatz, Zentrum/Großer Garten, Waldschlösschenbrücke und Elberadweg. Über 60 Routenhinweise sind fertig aufgestellt. Die Kosten belaufen sich auf etwa 10 000 Euro.

Dresden.



Sperrungen?

[dresden.de/
verkehrsbehinderungen](http://dresden.de/verkehrsbehinderungen)

Zwei neue Bäume für Pieschen und Niedersedlitz

Erster Bürgermeister und Amtsleiter für Stadtgrün pflanzen für ein gutes Stadtklima



Rund um den Tag des Baumes, der jedes Jahr am 25. April bundesweit begangen wird, kamen in Dresden zahlreiche neue Bäume in die Erde. Auch der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert nahm aus diesem Anlass am 29. April den Spaten in die Hand und pflanzte zwei neue Bäume. „Ich pflanze schon seit einiger Zeit jedes Jahr zum Tag des Baumes gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft einen oder mehrere Bäume. Dies ist viel mehr als eine schöne Tradition, bietet sich doch

anlässlich dieses Tages zugleich die Gelegenheit, auf die Bedeutung der Bäume für ein gutes Stadtklima, als Schattenspenden und gestaltendes Element zu verweisen“, erklärte Dirk Hilbert.

Auf dem Spielplatz Konkordienstraße steht nun ein Feld-Ahorn, der Baum des Jahres 2015. Der Baum wird den Kindern auf dem gut besuchten und in der Umgebung überaus beliebten Spielplatz an heißen Sommertagen Schatten spenden.

Traditionelle Baumpflanzung. Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert und der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel (von rechts), pflanzten zum Tag des Baumes einen Feld-Ahorn auf dem Spielplatz an der Konkordienstraße.

Foto: Nora Jantzen

Den zweiten Baum, eine Hänge-Weide, pflanzte der Erste Bürgermeister gemeinsam mit Jens Genschmar und weiteren Mitgliedern des Heimatvereins Niedersedlitz e. V. an der Bahnhofstraße in Niedersedlitz. Der Tag des Baumes war hier zugleich Anlass, an das Ehrenmitglied des Heimatvereins, Gerhard Krause, zu erinnern.

Gerhard Krause war bis zu seinem Ableben das letzte noch lebende Mitglied des Gemeinderates der ehemals selbstständigen Gemeinde Niedersedlitz. Gerhard Krause verstarb im Januar 2015 im 94. Lebensjahr. Er war Initiator für die vor fünf Jahren erfolgte Gründung des Niedersedlitzer Heimatvereins und vor allem auch der Initiator für die Rückführung der Skulptur „Die Blumenpflückerin“ in den Niedersedlitzer Park. Der Heimatverein empfindet es als große Ehre, gerade an dieser Stelle an sein Ehrenmitglied erinnern zu können, da diese Stelle die Fortsetzung der Parkanlage Bahnhofstraße darstellt.

SCHON GEWUSST?

Überblick zu Baumpflanzungen im Stadtgebiet im Frühjahr

■ Pflanzungen von Straßenbäumen

■ Winterbergstraße: 75 Krimlinden
■ Arndtstraße: 6 Japanische Zierkirschen

■ Westendstraße: 4 Amberbäume

■ Außerdem wurden 117 Einzelstandorte im Stadtgebiet wieder nachgepflanzt. Das waren:

■ Lohmener Straße: 20 Rotblühende Kastanien

■ Boderitzer und Lugaer Straße: je 4 Rotblühende Kastanien

■ Nordstraße: 6 Spitz-Ahorn

■ Geinitz- und Halbkreisstraße: 5 Feldahorn

■ Otto-Harzer-Straße: 5 Birken

■ Stephanstraße: 4 Winterlinden

■ Heideparkstraße: 8 Winterlinden (voraussichtlich am 8. Mai).

In den Grünanlagen, Spielplätzen und Schulen der Landeshauptstadt erfolgen die regulären Ersatzpflanzungen ausschließlich im Herbst.

17. Mai: Internationaler Museumstag



Von 10-18 Uhr
Eintritt frei!

Mit unseren jungen
Lotsen und Live-Musik
durchs Museum!



www.verkehrsmuseum-dresden.de

Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt (3)

„Mein Berufswunsch? Landschaftsgärtnerin!“

Nachgefragt und vorgestellt: Anke Kuss



Vor nunmehr vier Jahren löste der Bundesfreiwilligendienst den Zivildienst ab. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das Engagement von Frauen und Männern aller Generationen und damit das lebenslange Lernen. Jungen Freiwilligen bietet er die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöht für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihr bereits vorhandenes Wissen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln. In einer Amtsblatt-Serie werden Bundesfreiwillige aus Sparten vorgestellt, die Interessierte bei der Stadtverwaltung absolvieren können. Im dritten Teil steht Anke Kuss, 52 Jahre alt, im Mittelpunkt. Sie erzählt in einem Interview, wie ihr dieser Dienst gefällt:

Wann und wo in der Stadtverwaltung Dresden leisteten Sie Ihren Bundesfreiwilligendienst?
Ich leistete einen Bundesfreiwilligendienst vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. März 2015 im Bereich Umweltschutz/Grünanlagenunterhaltung des Technischen Stützpunktes Schönfeld-Weißig.

Warum leisteten Sie Ihren Dienst gerade hier?

In meinem Alter ist es schwer, eine gut bezahlte Arbeitsstelle zu finden. Da ich meine Arbeitslosigkeit beenden möchte, habe ich einen Bundesfreiwilligendienst angetreten. Mein Berufswunsch ist Landschaftsgärtnerin. Aus

diesem Grund habe ich mich für die Einsatzstelle im Bereich Umweltschutz in der Ortschaft Schönfeld-Weißig entschieden.

Was machten Sie in Ihrer Einsatzstelle konkret?

Zu meinen Aufgaben im Rahmen der Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehörte die Umweltsanierung nach Sturmschäden, die Pflege der öffentlichen Grünflächen und des Begleitgrüns an Spielplätzen, Parkanlagen und Straßen sowie die Beräumung von Laub, Grünabfällen und Wildkraut im Rahmen der Gehölzpflege. Darüber hinaus half ich bei der Bepflanzung von Kübeln und Rabatten.

Welche Erfahrungen nehmen Sie für Ihre Zukunft mit?

Ich konnte sehr viele Erfahrungen im Bereich der Grünanlagenpflege sammeln – bei der täglichen Arbeit sowie im Rahmen der pädagogischen Begleitung. So absolvierte ich Seminare zu verschiedenen Themen der Grün- und Pflanzenpflege mit ihren Facetten. Auch lernte ich einige interessante Aspekte zur Pflanzenpflege, zum Beispiel die Bekämpfung bei Befall mit Pilzkrankheiten, kennen. Dies alles wird mir bei meiner weiteren Arbeitssuche nützlich sein.

Gab es besondere Erlebnisse während Ihres Bundesfreiwilligendienstes?

Es gibt keine konkreten Erlebnisse, welche ich benennen könnte. Für mich ist der gesamte Bundesfreiwilligendienst ein besonderes und lehrreiches Erlebnis. So

Anleiter Sebastian Guhr. Er steht den zukünftigen Bundesfreiwilligen mit Rat und Tat zur Seite. Foto: Roland Fröhlich

konnte ich bei der Verbesserung und Auffrischung des äußeren Erscheinungsbildes der Ortschaft Schönfeld-Weißig mitwirken. Dies macht mich unglaublich stolz.

Informationen

Der Technische Stützpunkt Schönfeld-Weißig gehört zum Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen. Für die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes stehen der Landeshauptstadt Dresden noch weitere Einsatzstellen im Bereich Umweltschutz zur Verfügung. Dazu gehören zum Beispiel die Ortschaften Weixdorf/Langebrück, Klotzsche/Pieschen und Gompitz. Insgesamt können acht Einsatzplätze besetzt werden. Die Aufgaben dieser Einsatzstellen sind sehr ähnlich. So gewährleisten diese Einrichtungen die ordnungsgemäße Pflege von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, Pflege- und Säuberungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, den Gewässer-Luft-, Boden- und Ressourcenschutz sowie die Umweltbildung (Entwicklung, Aufbau und Betreuung von Informationsständen).

Die Bundesfreiwilligen unterstützen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Gern wird der Bundesfreiwilligendienst auch als Vorbereitung für eine Ausbildung oder ein Studium gewählt.

Der Einsatz von Freiwilligen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ab sofort in allen genannten Einsatzstellen möglich. Für Interessenten, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, ist der Einsatz erst nach einer Freigabe des Kontingentes durch die Zentralstelle möglich.

Kontakt

Landeshauptstadt Dresden
Abt. Personalentwicklung
SG Soziale Angelegenheiten
■ Postanschrift
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
■ Besucheranschrift
Bürgerstraße 63
Telefon (03 51) 4 88 54 85
E-Mail: bundesfreiwilligendienst@dresden.de
www.dresden.de/bfd

„Dresden hilft“ ruft zu Spenden für Nepal auf

Das Aktionsbündnis „Dresden hilft“ der Landeshauptstadt Dresden und der Hilfsorganisation arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V. ruft dringend zu Spenden für die vom Erdbeben betroffenen Menschen in Nepal auf. „Der Hilfsbedarf im Bereich Trinkwasser ist besonders hoch. Wir sind froh, dass wir in unserer Stadt Spezialisten aus diesem Bereich haben, die weltweit in den Einsatz gehen können. Deshalb bitte ich alle Dresdnerinnen und Dresdner, diese Arbeit zu unterstützen“, sagte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. Weiterhin führte er aus: „Je größer unsere Unterstützung, umso mehr humanitäre Hilfe kann arche noVa vor Ort leisten.“

Aktuell sind drei Wasserexperten von arche noVa im Katastrophengebiet tätig, ihnen stehen zwei kompakte Trinkwasseraufbereitungsanlagen zur Verfügung, die sie aus Deutschland eingeführt haben. Vier weitere sind auf dem Weg vom Hersteller nach Nepal. Das Einsatzteam arbeitet mit Hochdruck daran, geeignete Einsatzorte ausfindig zu machen. Mit den in Nepal eingeflogenen Trinkwasseraufbereitungsanlagen hat arche noVa bereits in Haiti, Pakistan, auf den Philippinen und in Vanuatu gute Erfahrung gemacht. Eine Anlage kann bis zu 500 Liter Wasser pro Stunde produzieren. Im Idealfall können sechs Systeme bis zu 12 000 Menschen am Tag versorgen.

Spenden für die Nothilfe Stichwort „Erdbeben Nepal“ Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE78 8502 0500 0003 5735 00 BIC: BFSW DE 33 DRE

Farbnuance

So gestalten Meister!

Wir sind Ihr Profi für alle Hausanstriche mit eigenem Gerüstbau.

Farbnuance GmbH
Malermeister André Rother
Lindenweg 3
01824 Bielatal
Tel.: +49(0)35033 76903
info@farbnuance.de
www.farbnuance.de





Der Erste Bürgermeister gratuliert

zum 105. Geburtstag

■ am 15. Mai

Dora Zweynert, Blasewitz

zum 101. Geburtstag

■ am 9. Mai

Elly Lippold, Leuben

zum 90. Geburtstag

■ am 8. Mai

Annemarie Grieger, Altstadt

Ursula Heinick, Leuben

Eva Schneider, Leuben

Liselotte Herrmann, Cossebaude

■ am 9. Mai

Erika Siegel, Altstadt

Wera Kirsch, Blasewitz

Horst Gräßler, Plauen

Horst Richter, Plauen

■ am 10. Mai

Henri Friebel, Altstadt

Marianne Thomas, Blasewitz

Annelies Reinsch, Leuben

Hildegard Kurlbaum, Plauen

Edeltraud Mukrasch, Prohlis

■ am 11. Mai

Margit Knetschke, Altstadt

Hanni Nowak, Altstadt

Gertraud Riediger, Altstadt

Ruth Großmann, Plauen

Annalies Hauptmann, Prohlis

■ am 12. Mai

Margarethe Richter, Blasewitz

■ am 13. Mai

Gisela Herfurth, Blasewitz

Wolfgang Kalauch, Loschwitz

Johanna Menzel, Pieschen

■ am 14. Mai

Ursula Schumann, Blasewitz

Werner Bindig, Klotzsche

Eva Poepfel, Neustadt

■ am 15. Mai

Ingeborg Wagenführ, Altstadt

Alena Krymskaya, Blasewitz

Otto Tille, Blasewitz

Dr. Hansjoachim Lohse, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 13. Mai

Ingrid und Jörg Druschke,
Loschwitz

Sonnabendakademie zur Harninkontinenz

Am Sonnabend, 9. Mai, 10 Uhr informiert Dr. Markus Grebe, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, über Erkrankungen des Beckenbodens. Der Eintritt ist frei und für die Fragen der Besucher bleibt ausreichend Zeit.

Traditionell den Florianstag begehen

Stadtfeuerwehrverband und Dresdner Feuerwehr laden herzlich zu den Veranstaltungen ein



Am Sonnabend, 9. Mai, feiert die Feuerwehr Dresden den 5. Internationalen Florianstag. Dazu sind traditionell zahlreiche Veranstaltungen geplant: Gegen 9.45 Uhr erfolgt der Aufmarsch der Fahndelelegationen von der Rampischen Straße bis zur Frauenkirche. Insgesamt 58 Fahndelelegationen haben sich zum Florianstag angemeldet, darunter Feuerwehrkameraden aus Polen, Tschechien und Österreich.

„Der Florianstag findet aller zwei Jahre in Dresden statt und ich danke allen daran Beteiligten für ihr ehrenamtliches Engagement. Bereits zum 5. Mal präsentieren sich mehr als 50 Fahndelelegationen

in Dresden“, freut sich der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel.

Pünktlich 10 Uhr beginnt der Festgottesdienst zum 5. Internationalen Florianstag in der Frauenkirche, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Die Gäste aus Polen und Österreich gestalten den Festgottesdienst mit aus. Im Anschluss daran stellen sich die Fahndelelegationen auf dem Jüdenhof auf, um die Fahnenbänder zu übergeben und Ehrungen vorzunehmen. Dabei sind die verschiedenen Fahnen der Feuerwehrdelegationen zu bewundern. Die älteste Fahne – sie ist von 1881 – bringen die Kameraden der Ehrendelelegation aus

Florianstag. Mehr als 50 Feuerwehrdelegationen präsentierten sich beim Florianstag vor zwei Jahren in Dresdens Innenstadt.

Foto: Hans-Günther Lindenkreuz

Oberösterreich mit nach Dresden.

Gegen 12 Uhr erfolgt der feierliche Abmarsch der Fahndelelegationen über die Augustusstraße und den Schloßplatz bis zum Italienischen Dörfchen. Der Spielmannszug der Feuerwehr Obercunnersdorf führt den Fahnenumzug an.

Vor dem Italienischen Dörfchen werden die Fahnen der teilnehmenden Feuerwehrdelegationen aus Polen, Tschechien, Österreich und Deutschland präsentiert.

Das Blasorchester der Feuerwehr Dresden BO 112 und das Feuerwehrorchester Lysa nad Labem laden ab 12 Uhr zum Platzkonzert auf den Schloßplatz ein. Der Erlös soll dem Dresdner Verein „Sonnenstrahl“ e. V. zu Gute kommen.

Die jüngeren Besucher erwartet ebenfalls kurz nach 12 Uhr auf dem Theaterplatz eine kleine Aktions- und Mitmachmeile des Brandschutzerziehungszentrums und der Jugendfeuerwehr Dresden. Es stellen sich Jugendfeuerwehr, Stadtfeuerwehrverband und Feuerwehr Dresden vor. In einer kleinen Fahrzeugausstellung präsentiert die Feuerwehr Dresden moderne Löschfahrzeuge, verschiedene Einsatzfahrzeuge der Führungsdienste sowie Sonderfahrzeuge.

Betriebsruhe am Brückentag, 15. Mai

Am Freitag, 15. Mai, haben viele städtische Dienststellen und Einrichtungen Betriebsruhe. Während der Betriebsruhe ist nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb möglich. Damit steht nicht das gesamte Leistungsangebot zur Verfügung.

Ausgenommen von der Betriebsruhe sind:

- Zentrales Bürgerbüro Altstadt,
- Tierheim Dresden,
- Feuer- und Rettungswachen,
- Einrichtungen im Kultur- und Jugendbereich, (z. B. Museen und Theater),
- Städtische Bibliotheken,
- Sachgebiete Straßeninspektionen, Brückeninspektion und Lichtsignalanlagen,
- Standesamt sowie das Sachgebiet Grundsatz und Wahlen.

Der amtstierärztliche Rufbereitschaftsdienst im Veterinär-

und Lebensmittelüberwachungsamt ist sichergestellt.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten, Freiburger

Straße 31, bleibt am genannten Brückentag geschlossen. Die Sportobjekte sind davon nicht betroffen.

Sächsische Gastlichkeit genießen

Musikalischer Frühschoppen am Himmelfahrtstag 14.05.2015 mit der Gruppe „Studio M“.

Auf unserer Terrasse, – ab 11.00 Uhr



Telefon: (03523) 63835 • Fax (03523) 533269
Dresdner Straße 290 • 01640 Coswig OT Sörnowitz
www.neumanns-dampfschiff.de

Spiel mit Temperamenten und Temperaturen

Die 38. Dresdner Musikfestspiele „Feuer und Eis“ beginnen am 13. Mai

Die 38. Saison der Dresdner Musikfestspiele lädt vom 13. Mai bis 7. Juni zu einer facettenreichen Reise zwischen Feuer und Eis, zu einem Spiel mit den Temperamenten und Temperaturen der Musik des Nordens und des Südens. Intendant Jan Vogler nennt die Verbindung zwischen Nord- und Südeuropa eine der wichtigsten kulturellen „Inspirationsstraßen“, die nicht zuletzt auch die Stadt Dresden positiv beeinflusst hat. Die unter diesem Gedanken ausgewählten Werke, Programme sowie auftretenden Interpreten präsentieren die kontrastreiche musikalische Vielfalt des Nordens und des Südens, die durch Geografie, Klima und Kultur geprägt ist. Auf rund 150 städtischen Plakatflächen in der Innenstadt bewirbt die Landeshauptstadt Dresden derzeit die Festspiele.

Internationale und nationale Künstlerinnen und Künstler erstklassigen Rangs, darunter traditionsreiche Orchester wie das Schwedische Rundfunk-Sinfonieorchester, The Philadelphia Orchestra unter Yannick Nézet-Séguin, das Helsinki



Baroque Orchestra, die Sächsische Staatskapelle Dresden unter Myung-Whun Chung oder das Venice Baroque Orchestra sowie Ensembles wie das Danish String Quartet, Quatuor Ebène, Trio Mediæval oder das Dvořák Trio und Solisten wie Avi Avital, Peter Rösel, Martin Grubinger

oder Mariza lassen die Festspiele zu einem Klangerlebnis werden.

Stimmungsvolle Spielstätten in historischen Bauten, wie dem Dresdner Schloss und dem Palais im Großen Garten, und moderne Architektur, wie sie die Gläserne Manufaktur bietet, schaffen einzigartige Verbindungen von Raum und Musik sowie Möglichkeiten für kreative, lebendige Konzeptionen. „Konzerte zu präsentieren, die in ihrer Einheit und Abstimmung von Werk, Künstler und Raum eine besondere Aura entwickeln, ist unser Ziel. So können Momente entstehen, die uns die Unverzichtbarkeit und Schlüsselrolle von Musik und Kultur in unserem Leben aufzeigen“, möchte Jan Vogler als Botschaft der diesjährigen Dresdner Musikfestspiele vermitteln. Karten für alle Veranstaltungen können per E-Mail besucherservice@musikfestspiele.com, online unter www.musikfestspiele.com und telefonisch unter (03 51) 65 60 67 00 sowie im Besucherservice, Weiße Gasse 8, bestellt bzw. erworben werden.

KlangNetz-Konzertreihe „An die Freunde ...“

El Perro Andaluz eröffnet am 21. Mai im Deutschen Hygiene-Museum die neue Konzertreihe

Die diesjährige KlangNetz-Konzertreihe „An die Freunde ...“ nimmt das Thema „Freundschaft“ zum Anlass und bringt in acht Konzerten zwischenmenschliche und interkulturelle Beziehungen in ungewohnten Kontexten zum Klingen. Mit deutlichen Bezügen zur aktuellen Ausstellung „Freundschaft. Über das, was uns verbindet“ des Hygiene-Museums beleuchten die beteiligten Ensembles El Perro Andaluz, courage – Dresdner Ensemble für zeitgenössische Musik, elole-Klaviertrio, das Sinfonieorchester der Hochschule für Musik Dresden, Sinfonietta Dresden, trio sostenuto, AuditivVokal Dresden und Günter Heinz das Phänomen Freundschaft. Sie präsentieren dabei ein breites Spektrum an zeitgenössischen Werken.

Die Eröffnung der Reihe am Donnerstag, 21. Mai, um 19.30 Uhr, im Hygiene-Museum richtet sich an Filmmenthusiasten, Liebhaber der zeitgenössischen Musik und Tangobegeisterte. Unter dem Motto „Liebschaften“ verbindet das Dresdner Ensemble El Perro Andaluz

in unkonventioneller Weise Film, Musik und Tanz. Erstmals wird der Stummfilm „Un Chien Andalou“ („Ein andalusischer Hund“) von Luis Buñuel/Salvador Dalí mit der eigens dafür komponierten und live gespielten Filmmusik zu sehen sein. Zeitgleich zu den Uraufführungen von Vito Žuraj und Eric Egan greift Hector Solari in seiner Videoinstallation Elemente des Stummfilms auf und reichert diese visuell mit aufgezeichneten Tanzintermezzi an. Den Abend beschließt ein rauschendes (Tanz-)Finale mit Musik des goldenen Tangozeitalters der 40er und 50er Jahre.

Bereits um 18 Uhr wird eine

kostenlose Einführung in argentinischen Tango zusammen mit der Tanzschule Buenos-Aires Tango Dresden angeboten.

„An die Freunde ...“ ist eine Veranstaltung von KlangNetz Dresden in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum im Rahmen der Ausstellung „Freundschaft. Über das, was uns verbindet“ und wird von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz und der Art Mentor Foundation Lucerne unterstützt. Karten zu 15 bzw. zehn Euro ermäßigt gibt es an der Abendkasse. Weitere Informationen sind unter www.klangnetz-dresden.de veröffentlicht.



El Perro Andaluz. Kulturförderpreisträger der Stadt Dresden 2011. Foto: KlangNetz Dresden

Dixieland in Altleuben lädt am 12. Mai ein

Unter dem Motto „Lebens-Künstler“ steht das traditionelle Dixielandkonzert am Dienstag, 12. Mai, 15 Uhr, in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung der Cultus gGmbH Dresden, Altleuben 10.

Bereits zum 18. Mal seit 1998 treffen sich Menschen mit geistiger Behinderung aus ganz Sachsen, um gemeinsam das typische Flair des Festivals zu genießen. Den Organisatoren liegt es besonders am Herzen, dass die Bewohner der Einrichtung und ihre Gäste im Mittelpunkt stehen. Auch in diesem Jahr werden 2000 Besucher auf dem Freigelände erwartet.

Das Konzert ist mittlerweile eine feste Größe für den Stadtteil Leuben und Dixiefans aus ganz Dresden. Bands wie die Rivertown Dixies, Herman's Dixie Express, Blue Dragons Jazzband und Saspower Dixieland Stompers werden zusammen mit Moderator Dietmar Beyer für großartige Stimmung sorgen.

Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl der Gäste wird gesorgt – die Werkstatt für behinderte Menschen „Luby-Service“ ist an sieben Ständen und einer Gulaschkanone im Großeinsatz – bis um 21 Uhr das traditionelle Feuerwerk den Schlusspunkt setzt.

Dresdner Kammerchor singt in der Annenkirche

Der Dresdner Kammerchor lädt zu seinem nächsten Konzert „Warum in die Ferne schweifen“ am Sonnabend, 16. Mai, 19 Uhr, in die Annenkirche ein.

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? So dachten auch zahlreiche Künstler in der Romantik. Die heimatliche Natur wurde zur Quelle der Inspiration.

Den Soundtrack zu diesem Lebensgefühl liefert der Dresdner Kammerchor unter der Leitung des aktuellen Kunstpreisträgers der Landeshauptstadt Dresden, Hans-Christoph Rademann, mit Werken von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Joachim Raff und Ernst Rudorff. Romantische Gemüter kommen in diesem A-Cappella-Programm voll auf ihre Kosten.

Im Rahmen der Schulchorpatenschaft des Dresdner Kammerchores präsentiert darüber hinaus der Chor des Carl-von-Bach-Gymnasiums aus Stollberg gemeinsam mit dem Dresdner Kammerchor die musikalischen Ergebnisse dieser Patenschaft. Der Eintritt kostet vier bis 18 Euro.

Ehemalige Abiturienten stiften Eiche

Am Freitag, 8. Mai, 10 Uhr, treffen sich ehemalige Gymnasiasten, die vor 60 Jahren das Abitur am Kreuzgymnasium abgelegt haben, um am Georgplatz einen Baum zu pflanzen. Sie schenken der Landeshauptstadt Dresden aus Verbundenheit zu ihrer alten Heimatstadt und als Erinnerung an die Schulzeit eine Stiel-Eiche.

„Dona nobis pacem...“ ist auf dem kleinen Schildchen am neu gepflanzten Baum zu lesen. „Das ‚Herr, schenke uns Frieden...‘ haben wir bei unseren Treffen immer wieder angestimmt, als Wunsch für unsere geliebte, im Februar 1945 so fürchterlich geschundene Heimatstadt,“ erklärt Dr. Frank Uhlich, der sich um die Organisation des diesjährigen Klassentreffens kümmert.

In unmittelbarer Nähe der neu gepflanzten Eiche befand sich bis zur Zerstörung 1945 die alte Kreuzschule. Das Denkmal Theodor Körners erinnert heute noch daran. Nach dem Krieg eröffnete das Kreuzgymnasium in Striesen im ehemaligen Freimaurerinstitut Eisenacher Straße Ecke Dornblüthstraße, wo es sich heute noch befindet. Dort legten auch die ehemaligen Klassenkameraden 1955 ihre Abiturprüfungen ab.

Für Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, ist diese Baumpflanzung etwas Besonderes: „Ich gratuliere den ehemaligen Klassenkameraden zu ihrem Abiturjubiläum und bedanke mich im Namen der Landeshauptstadt Dresden für die mit ihrer Spende ermöglichte Baumpflanzung auf dem Georgplatz“.

Dresden
Dietzger

Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser



ELBTALLOGISTIK

WIR SUCHEN: | FAHRERINNEN UND FAHRER

Wir suchen ab sofort Fahrerinnen und Fahrer mit eigenem Pkw zur Verteilung von kostenfreien Zeitschriften an feststehende Auslagerstellen im Stadtgebiet Dresden. Anstellung als Minijob oder gern auf selbstständiger Basis. Verfügbarkeit 3 bis 8 Stunden jeden Donnerstag muss gewährleistet sein.

Genauere Infos unter:
www.elbtallogistik.de/jobs

bewerbung@elbtallogistik.de
Elbtal Logistik GmbH
Großenhainer Str. 99 | 01127 Dresden

Nasse Wände? Feuchte Keller?



GF: Andreas Meyer

Das gute Gefühl, in den besten Händen zu sein!

Vertrauen Sie dem Sanierungsspezialisten. Sie erhalten eine fundierte Ursachenanalyse sowie die innovative und geprüfte Lösung für Ihr Haus: Eine Horizontalabdichtung mit ISOTEC-Spezialparaffin für trockene Wände und für einen dauerhaften Feuchtigkeits- und Schimmelschutz.

Rufen Sie an!
Wir helfen Ihnen weiter!

ANDREAS MEYER - ISOTEC Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Tel.: 0351 - 88 969 828 • www.isotec.de/meyer

ISOTEC®

Wir machen Ihr Haus trocken!

Gutschein
für eine
Ursachen-
analyse



Stadt begrüßt Urteil des Bundessozialgerichts

„Das jetzt vorliegende schriftliche Urteil zur Verhandlung vom 18. November 2014 gibt uns Brief und Siegel: Das Dresdner Konzept zur Ermittlung der Angemessenheitsrichtwerte für Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfüllt die hohen Anforderungen des Bundessozialgerichts. Wir haben damit ein schlüssiges Konzept“, stellt Dresdens Sozialbürgermeister Martin Seidel fest.

In dem konkreten Sachverhalt hatte eine SGB II-Empfängerin auf Übernahme der vollen Miete für ihre 50,18 Quadratmeter große Wohnung geklagt. Das beklagte Jobcenter Dresden hatte ihr für die Zeit von Dezember 2011 bis Mai 2012 monatlich 276 Euro für die Bruttokaltmiete bewilligt. Das Sozialgericht Dresden sprach ihr aufgrund eigener Berechnungen einen Betrag von 288,45 Euro pro Monat zu. Das Sächsische Landessozialgericht vertrat eine andere Rechtsauffassung und veranlasste das Institut Wohnen und Umwelt (IWU) zu Nachberechnungen. Das auf diese Weise modifizierte Konzept ergab monatliche Unterkunftskosten in Höhe von 294,83 Euro. Dieses Vorgehen der zweiten Instanz überzeugte auch das Bundessozialgericht.

Praktische Auswirkungen hat das Urteil nach Einschätzung der Stadtverwaltung in erster Linie auf die beim Sozialgericht Dresden anhängigen Verfahren. Seit einiger Zeit gehen Widersprüche und Klagen gegen die Angemessenheitsentscheidungen für Unterkunft und Heizung stetig und deutlich zurück.

www.dresden.de/unterkunft-heizung

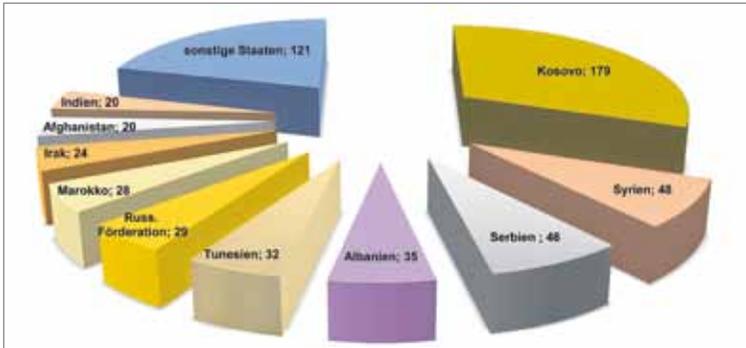


ZAHL DER WOCHE

Im Jahr 2013 waren in Dresden insgesamt 49 675 Personen auf SGB-II-Leistungen (Hartz IV-Leistungen) angewiesen. Dies entsprach seit der Einführung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ zum 1. Januar 2005 dem bisher niedrigsten Stand. Im Vergleich zu 2012 hat die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt um 1152 Personen abgenommen, was einem Rückgang von 2,3 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Einführungsjahr 2005 waren 7460 Personen weniger auf Leistungen gemäß SGB II angewiesen.

Landeshauptstadt Dresden sucht weitere Flüchtlingsunterkünfte

Dresdner Sozialamt rechnet mit rund 350 zusätzlich notwendigen Plätzen bis Jahresende



Laut Hochrechnungen des Sozialamtes werden in diesem Jahr noch zwischen 700 und 800 neue Unterbringungsplätze benötigt, um alle der Landeshauptstadt vom Land zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen zu können. Das sind rund 350 Plätze mehr, als von der Stadt bisher geplant. Wie der verantwortliche

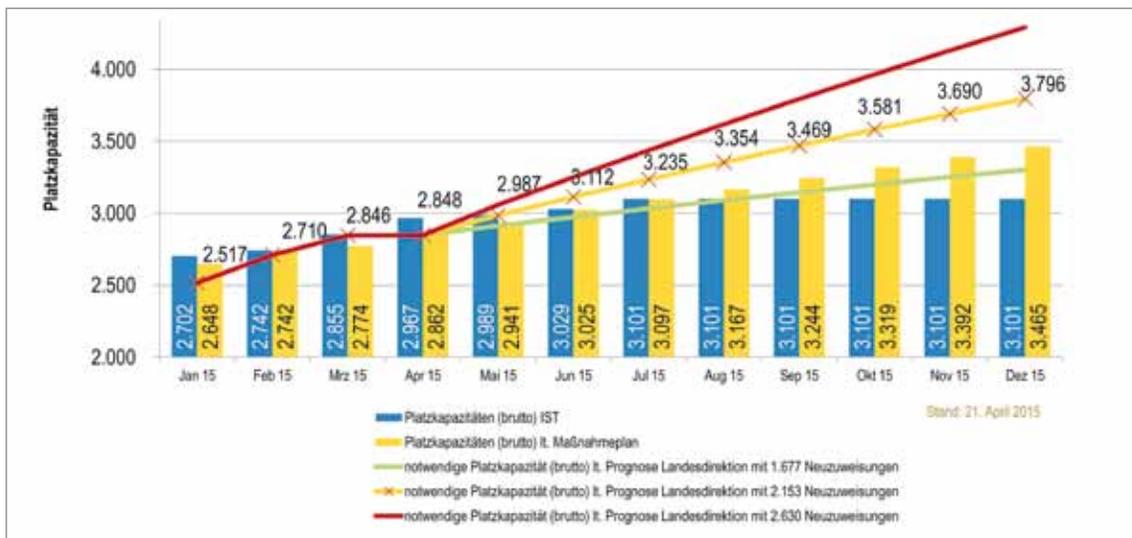
Zuweisungsprognose des Freistaates Sachsen vom Februar 2015. Danach sind in diesem Jahr durch die Stadt Dresden bis zu 2630 Asylbewerber neu aufzunehmen. Die untere Linie zieht das Land bei minimal 1677 Flüchtlingen. „Der mögliche Zuweisungskorridor ist damit außergewöhnlich breit. Das

Übersicht über die zugewiesenen Asylsuchenden bis zum 31. März 2015 – Gesamt: 582 Erstzuweisungen.

leistungswohnungen.

In seinen aktuellen Planungen geht das Sozialamt davon aus, dass sich die Zahl der in Dresden ankommenden Flüchtlinge in 2015 im mittleren Bereich der Zuweisungsprognose des Freistaates bewegen wird. In der Summe werden vom Sozialamt rund 2150 Personen erwartet. Dies sind knapp 400 Personen mehr, als in den vom Stadtrat bestätigten Planungen vom Dezember 2014 unterstellt. Aus heutiger Sicht müssen damit bis zu 800 Unterbringungsplätze in Dresden noch bis zum Jahresende geschaffen werden. Bei einer Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnheimen wären es weniger.

Der zuständige Ortsbeirat wird in die Beratungsfolge der entsprechenden Stadtratsvorlage einbezogen. Das Sozialamt der Stadt ist auch für weitere Unterbringungsangebote dankbar. Gesucht werden Immobilien, die sich zur Anmietung als Wohnheim eignen. Wichtig ist, dass die Objekte innerhalb des Stadtgebiets gelegen sind und eine Kapazität von rund 65 Plätzen ermöglichen. Auch separate Ein- bis Vierraumwohnungen sowie Pensionen, Hostels und Ferienwohnungen mit einfacher Ausstattung und einer Kochgelegenheit kommen für das Sozialamt in Frage. Angebote sind schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, Abteilung Allgemeine Verwaltung/Grundsatz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden einzureichen. Rückfragen werden zu den Sprechzeiten telefonisch unter (03 51) 4 88 48 78 beantwortet.



Entwicklung der Unterbringungsplätzen 2015 (Stand 21. April 2015).

Bürgermeister für Soziales Martin Seidel die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 21. April 2015 informierte, wird das Sozialamt deshalb seine Suche nach neuen Heimstandorten und zusätzlichen Gewährleistungswohnungen in den nächsten Wochen verstärken. Bürgermeister Martin Seidel: „Die Zahlen stellen uns vor eine immense Herausforderung. In den ersten vier Monaten des Jahres haben wir bereits 315 neue Plätze schaffen können. Damit haben wir unsere eigenen Planungen übertroffen. Aber der Markt wird eng und die Zeit eilt davon.“

Die neuen Hochrechnungen basieren auf der aktuell gültigen

macht eine präzise Planung sehr schwierig“, fasst Bürgermeister Martin Seidel die Unsicherheit der aktuellen städtischen Planungen zusammen. Je nach Prognose würden zum Jahresende zwischen 2700 und 3500 Asylsuchende in Dresden leben. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen in der Stadt differiert im Ergebnis damit zwischen 3300 und knapp 4300 Plätzen. Weil die maximal mögliche Kapazitätsauslastung von Wohnheimen und Gewährleistungswohnungen zwischen 75 und 95 Prozent differiert, benötigt das Sozialamt in der Summe mehr Plätze, als Flüchtlinge unterzubringen sind. Mit heutigem Stand hat die Landeshauptstadt Dresden Zugriff auf 2967 Plätze in Übergangswohnheimen und Gewähr-

„Ziel ist und bleibt es auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen, alle in Dresden ankommenden Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen“, fasst Sozialbürgermeister Seidel die Zielstellung der Stadt zusammen. Mit Stand 31. März 2015 leben 2363 Asylsuchende in Dresden.

Aktuell prüft die Verwaltung mehrere ihr angebotene Wohnheimstandorte. Sollte sich im Ergebnis der Prüfungen herausstellen, dass in einzelnen Objekten eine Unterbringung von Flüchtlingen rechtlich möglich und wirtschaftlich darstellbar ist, werden Anwohner und Öffentlichkeit unmittelbar danach informiert. Die Entscheidung über die Nutzung des Objektes selbst trifft auch weiterhin der Stadtrat.

Asylbewerber erhalten Gutscheine für Dolmetscher

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stellt ab sofort Flüchtlingen und Asylbewerbern Gutscheine für Dolmetscherleistungen bereit. Damit können sie den Gemeindedolmetscherdienst für Beratungen zur Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. In der bereits mehrjährigen Kooperation mit dem „Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.“ setzen die Partner damit einen weiteren Meilenstein. Dabei entwickelten sie ein Gutscheinsystem, das Flüchtlings- und Asylbewerberlern den Zugang zur Kindertagesbetreuung erleichtern soll.

Den Gutschein können Asylbewerber für Dolmetscherleistungen in der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie der Beitragsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und in den drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege einlösen. Für die Beratung und für Elterngespräche in kommunalen Kindertageseinrichtungen sind keine Gutscheine nötig, da die Einrichtungen bei Bedarf den Gemeindedolmetscherdienst einbeziehen.

200 Gutscheine stellt die Landeshauptstadt zur Verfügung, den Großteil geben die betreuenden Mitarbeiter im Sozialamt aus. Ein kleineres Kontingent geht an den Gemeindedolmetscherdienst.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke

Von Sucht betroffenen Menschen und deren Angehörigen bietet die Stadt jetzt den Handzettel mit speziellen Selbsthilfegruppen-Angeboten aktualisiert an. Selbsthilfe kann den Weg aus der Abhängigkeit wirkungsvoll unterstützen und damit zu einer langfristigen Verbesserung der Lebenssituation führen. In der Gruppe finden Gleichbetroffene Kontakt, Austausch, Rückhalt und Ermutigung. Auch für Angehörige sind solche Treffen wertvoll.

Der Handzettel „Dresdner Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und deren Angehörige“ liegt in allen Dresdner Suchtberatungsstellen, Krankenhäusern sowie weiteren Fachstellen für Suchthilfe und Suchtprävention kostenlos aus. Er ist außerdem im Gesundheitsamt, Richard-Wagner-Straße 17, und bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS, Ehrlichstraße 3, erhältlich. Zusätzlich ist er im Internet unter www.dresden.de/selbsthilfe zu finden. Weitere Informationen rund um das Thema Selbsthilfe sowie Unterstützung bei der Gründung neuer Gruppen bekommen Interessierte bei KISS, erreichbar unter Telefon (03 51) 2 06 19 85.

Suchtberatungsstellen in Dresden

- Caritasverband für Dresden e. V. Görlitzer Straße 18, Telefon (03 51) 8 04 38 04
- Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V. Glacisstraße 42, Telefon (03 51) 8 17 24 00
- Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V. Fetscherstraße 10, Telefon (03 51) 4 46 89 77
- SZL Suchtzentrum gGmbH Kesselsdorfer Straße 2, Telefon (03 51) 4 20 77 38
- GESOP gGmbH Gasanstaltstraße 10, Telefon (03 51) 21 53 08 30
- Jugend- und Drogenberatungsstelle Richard-Wagner-Straße 17, Telefon (03 51) 4 88 53 71





Saxonia Bildungsinstitut

Qualifizieren Sie sich für Ihre berufliche Zukunft!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- MCSA komplett (berufsbegleitend, ESF - Förderung)	Start am 25.06.2015
- GIS – Spezialist (Bildungsgutschein)	Start am 13.07.2015
- Java – Programmierer (berufsbegleitend, ESF - Förderung)	Start am 28.07.2015

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351– 44813 100
Email: beate.brueckner@saxonia-bildung.de, www.saxonia-bildung.de

Spargelzeit

Täglich erntefrischen Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unsere Erdbeeren in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel aus dem Spreewald, naturnah erzeugt und sooo gesund.



Info- und Service-Telefone in der Stadtverwaltung

- Abfall-Info-Telefon für Unternehmen 4 88 96 44 für Haushalte 4 88 96 33
- Bauherren-Service-Telefon 4 88 18 02
- Beleuchtung, Störungsmeldestelle 4 88 15 55
- Bewohnerparken 4 88 40 21
- Bürgerberatung – Allgemein 4 88 24 11/23 33
- Bürgertelefon Wohngeld 4 88 12 11
- Ferienpass-Telefon 4 88 46 65
- Fahrerlaubnisbehörde 4 88 80 61
- Fundbüro 4 88 59 96
- Gesundheitsberatung 4 88 53 22
- Jugend-Info-Service Beratung und Information zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten 4 97 66 84
- Kfz-Zulassungsbehörde 4 88 80 08
- Liegenschaftsamt: Verkauf, Tausch, Vermietung, Verpachtung, Verwaltung und Nachweis von kommunalen Grundstücken, Abschluss von Erbbaurechtsverträgen 4 88 11 88
- Rente/Sozialversicherung 4 88 48 41
- Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld 4 88 12 00
- Selbsthilfegruppen Beratung und Vermittlung von Kontakten 2 06 19 85
- Soziale Leistungen, Bildungs- und Teilhabepaket 4 88 12 01/4 88 12 02
- Stadtentwässerung, Service 8 22 33 44
- Statistische Informationen 4 88 11 00
- Tierheim 4 52 03 52
- Vandalismus-Telefon Entgegennahme von Meldungen über Vandalismusschäden, Auskunft zur Verhinderung und Beseitigung von Sachschäden 4 88 63 33
- Verkehr Lichtsignalanlagen, Verkehrsinformationstafeln, Parkscheinautomaten, Störungsmeldestelle 4 88 97 30
- Wirtschaftsservice Service für Unternehmen, Investoren und Existenzgründer, Informationen zum Wirtschaftsstandort Dresden 4 88 87 87
- Notrufe/Krisentelefone
- Frauenschutzhaus 2 81 77 88
- Kinder- und Jugendnotdienst und Kinderschutz 24-Stunden-Notruf 2 75 40 04
- Telefon des Vertrauens täglich von 17 bis 23 Uhr 8 04 16 16



Hilfe?!



dresden.de/sucht



Behördenfragen?



115

IHRE BEHÖRDENNUMMER

Erster Bürgermeister gratuliert Volleyballdamen

Sportlerinnen des Dresdner Sportclubs 1898 sind nun Deutscher Meister



„Das war wirklich ein historischer Abend. Ich glaube niemand der dabei war, wird dieses Match vergessen. Es war eine Wahnsinnsstimmung“, erklärte Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister. Gemeinsam mit den vielen Fans und dem Team freute er sich über den Gewinn der Deutschen Meisterschaft der Volleyballerinnen des Dresdner Sportclub 1898.

Die Stadt Dresden ehrte die Sportlerinnen und das Team mit einem Empfang am 1. Mai im Italienischen Dörfchen. Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert nahm diese Ehrung vor (siehe Foto).

Foto: Jürgen Männel

Bald ist wieder ŠKODA Velorace Dresden

Attraktive Strecken für Anfänger und Profis rund um Dresden

Beim ŠKODA Velorace am 9. August kommen ambitionierte Hobbyrad-sportler, Freizeitradler, Familien und Dresden-Fans in den Genuss von Radsport unter Profibedingungen und eines bunten Begleitprogramms auf dem Theaterplatz vor der Semperoper.

Auf die Teilnehmer wartet eine flache, abwechslungsreiche und schnelle Strecke über 65 oder 105 Kilometer, die die Fahrer als Wertungsdistanzen des German Cycling Cup 2015 antreten können. Ein attraktives Angebot ist auch das sogenannte „Dresdner Rennen“, das außerhalb der German Cycling Cup-Wertung steht. Hier können sich Jedermanninsteiger und erfahrene Stadtradler – insbesondere Dresdnerinnen und Dresdner – ausprobieren, die schon immer mal ohne Autoverkehr durch ihre Heimatstadt fahren wollten. Auf zwei Streckenlängen können sie sich dem persönlichen Kampf gegen die Uhr stellen und entweder die Schnupperdistanz über 21 Kilometer die „Dresdner Runde“ oder auf der Distanz über 42 Kilometer (zwei Runden) „das Dresdner Rennen“ bestreiten.

Mitfahren kann jeder, der Lust hat, über ein funktionstüchtiges Fahrrad verfügt und sich sicher auf dem Rad bewegt. Das Areal von Start und Ziel direkt vor der weltbekannten Altstadtkulisse mit Schloßkirche, Semperoper und Brühlscher Terrasse ist eines der Highlights des einmaligen Cityradrundkurs. Auch die Querung der Waldschloßchenbrücke sowie die lange, gerade Strecke auf der Altstadtseite über



fast fünf Kilometer entlang des Elbufers und im direkten Blickfeld der Elbschlösser gehören zu den Attraktionen des Kurses.

Teilnahmeinteressierte Radsportler können sich bis zum 29. Juli anmelden. Den künftigen Teilnehmern machen die ŠKODA Velorace-Organisatoren zur Vorbereitung auf das Rennen am 9. August ein ganz besonderes Angebot: Ab Mai können die Veloracer einmal monatlich an gemeinsamen Trainingsfahrten partizipieren. Begleitet werden die Pre-Veloracer – wie bei den Profis – vom Team-Fahrzeug des ŠKODA Velorace Dresden. Auch

Für Einsteiger und Profis. Beim Velorace am 9. August kommen alle Interessierte und in den Genuss von Radsport unter Profibedingungen.

Foto: Sportfotograf/IST

das Picardellics Velo Team Dresden wird die Ausfahrt unterstützen. Die erfahrenen Guides sparen dabei nicht mit wertvollen Tipps für die Jedermanninsteiger rund um die Rennvorbereitung und die eigentliche Wettkampfsituation. Die Stadt unterstützt wie in den Vorjahren das ŠKODA Velorace.

www.skoda-velorace.de



„Dixieland in Familie“ im Zoo Dresden

Auch in diesem Jahr startet das Internationale Dixieland Festival mit dem Familienfest „Dixieland in Familie“ der Sächsischen Zeitung im Zoo Dresden. Die Veranstaltung am 10. Mai verspricht dabei mit fünf Jazz- und Dixiebands auf zwei Bühnen erneut Spiel, Spannung und Abenteuer. Das Programm wird von Ekkehart Garten und Dietmar Beyer moderiert. Auch für das leibliche Wohl aus Kühlschrank, Zapfhahn und vom Grill ist gesorgt.

Für die Kleinsten gibt es neben einem Gewinnspiel rund um die Zootiere wieder ein buntes Programm mit Basteleien und Geschicklichkeitsspielen, dem Jengaturm und Tiermemory in XXL, Malwänden und Kinderschminken. Beim Ponyreiten zeigen kleine Cowboys und -girls ihr Geschick und der Zookasper befindet sich im Dauereinsatz. Zur Erinnerung an den Tag kann jeder eine SZ-Titelseite mit dem eigenen Foto mit nach Hause nehmen.

Die Ticketpreise für Erwachsene betragen zwölf Euro, für Kinder zwischen drei und 16 Jahren vier Euro. Ermäßigte zahlen acht Euro und Familien (zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern) 30 Euro. SZ-Card Besitzer erhalten zehn Prozent Nachlass auf die Erwachsenen- und Familientickets. Knirpse unter drei Jahren erhalten freien Eintritt. Karten sind an der Tageskasse oder im Vorverkauf im Zoo sowie in allen SZ-Treffpunkten erhältlich.

Neue Pinguin-Gruppe ist im Zoo angekommen

Am 23. April hielten sechs neue Pinguine Einzug in den Dresdner Zoo. Die Neuankommlinge sind drei männliche Tiere aus dem Zoo Schwerin und drei Weibchen aus dem Bergzoo Halle. Nach einer Eingewöhnungszeit von mehreren Tagen erkunden nun die sechs Humboldt-Pinguine das große Außenbecken.

Foto: Zoo Dresden



Gemeinsame Vermarktung von Dresden und Region

Vertrag zwischen Landeshauptstadt Dresden und Tourismusverband Sächsisches Elbland e. V. unterzeichnet



Vertragsunterzeichnung. Dresdens Erster Bürgermeister, Dirk Hilbert, und Bert Wendsche, Vorsitzender des Präsidiums des Tourismusverbandes Sächsisches Elbland e. V. unterzeichneten gemeinsam den Vertrag im Tourismusmarketing.

Foto: TVSE

nun mit der Vereinbarung die Grundlage für eine gemeinsame Strategie zum Zusammenwachsen von Dresden und der Region im Tourismusmarketing legen. Damit liegen wir auch im Trend, der hin zu Bildung von größeren touristischen Einheiten geht, um letztlich Synergien nutzen und Ressourcen bündeln zu können“, sagte dazu Dirk Hilbert. Auch ist im Rahmen der Marktforschung ermittelt worden, dass der Gast Dresden und das sächsische Elbland bereits jetzt als eine attraktive Destination wahrnimmt.

Dass sich hier zwei starke Partner verbünden, belegen die touristischen Kennzahlen. Dresden

konnte fünf touristische Rekordjahre in Folge verzeichnen. Auf Wachstumskurs liegt auch die Region Sächsisches Elbland. Gemeinsam erreicht die Destination ein Volumen von annähernd sechs Millionen Übernachtungen.

Das erste große Projekt nach der Vertragsunterzeichnung ist die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie. Eine weitere Aufgabe ist die Erarbeitung eines einheitlichen Erscheinungsbildes bzw. Kommunikationsmusters für die Marke Dresden und sein Umland. Die Steuerung des gemeinsamen Budgets für Marketingmaßnahmen im In- und Ausland erfolgt durch die DMG. Im Rahmen einer mittelfristigen Planung gilt es, die Marketingkollegen des TVSE und die der DMG zu einer strukturell an die DMG angebotenen Abteilung „Tourismusmarketing“ zu verschmelzen. Hierzu wird ein gemeinsamer Geschäftsbesorungsvertrag erarbeitet.

Die Dresden Marketing GmbH (DMG) als Beauftragte der Landeshauptstadt Dresden und der Tourismusverband Sächsisches Elbland e. V. (TVSE) kooperieren künftig auf Grundlage eines Vertrages im Tourismusmarketing noch intensiver. Der Erste Bürgermeister

der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, und Bert Wendsche, Vorsitzender des Präsidiums des TVSE und Oberbürgermeister von Radebeul unterzeichneten am 30. April einen entsprechenden Vertrag.

„Es freut mich sehr, dass wir

Informationen zur Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni

Versand der Wahlbenachrichtigungen und Beginn der Briefwahl

Nachdem die Oberbürgermeisterwahl am 26. Februar im Dresdner Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht wurde, können Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber bis spätestens zum 11. Mai, 18 Uhr, ihre Wahlvorschläge schriftlich oder persönlich einreichen. Für den Fall, dass der Wahlvorschlag nach § 6 b Kommunalwahlgesetz Unterstützungsunterschriften benötigt, sind diese im vorgenannten Zeitraum während der allgemeinen Sprechzeiten der Landeshauptstadt Dresden zu leisten.

Die aktuell eingereichten Wahlvorschläge sind auf der Internetseite der Stadt zu finden unter www.dresden.de/wahlvorschlaege.

Prüfung und Zulassung oder auch Zurückweisung der Wahlvorschläge sind Aufgabe des Gemeindevwahlausschusses, der am 13. Mai hierüber entscheiden wird. Die Sitzung ist öffentlich. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden anschließend in der gesetzlich vorgesehenen Weise öffentlich bekannt gemacht.

■ **Versand der Wahlbenachrichtigungen beginnt**

Diese Woche beginnt für alle Wahlberechtigten zur Oberbürgermeisterwahl der Versand der

Wahlbenachrichtigungen. Diese werden bis zum 17. Mai zugestellt.

Jeder Wahlberechtigte wird darüber informiert, in welchem Wahllokal er am Wahltag seine Stimme abgeben kann. Die Dresdnerinnen und Dresdner können die Lage ihres Wahllokals voraussichtlich ab dem 18. Mai auch im Internet (www.dresden.de/wahlen) abrufen.

Wer bis zum 17. Mai keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, wendet sich bitte an das Bürgertelefon (03 51) 4 88 11 20 oder nimmt Einsicht in das Wählerverzeichnis. Nur so kann er sicher sein, dass er sein Wahlrecht am Wahltag auch ausüben kann. Das Wählerverzeichnis liegt vom 18. bis 22. Mai im Zentralen Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11–13, während der Öffnungszeiten aus.

■ **Briefwahl erst ab 22. Mai**

Mit der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können auch Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt werden. Ab 11. Mai 2015 steht auch das Online-Antragsformular auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/wahlen zur Verfügung.

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt aber nicht vor dem

22. Mai, denn vorher stehen wegen der wahlrechtlichen Fristen bei der Oberbürgermeisterwahl noch keine Stimmzettel zur Verfügung

Auch die Sofortbriefwahl ist bei der Oberbürgermeisterwahl deshalb erst ab dem 22. Mai möglich.

■ **Briefwahlbüro**

Stadthaus, Theaterstraße 11–15

1. Etage, Raum 100

■ **Öffnungszeiten**

vom 22. Mai bis 4. Juni 2015, Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr.

Am Pfingstmontag, 25. Mai, bleibt das Briefwahlbüro geschlossen. Am Freitag vor dem Wahltag, 5. Juni, hat das Briefwahlbüro nur von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Das Briefwahlbüro ist barrierefrei über den Eingang Theaterstraße 13 zu erreichen. Der Wahlbrief muss rechtzeitig bis zum Wahltag, 18 Uhr, eingehen. Der Rückversand der amtlichen Wahlbriefe erfolgt innerhalb der Bundesrepublik kostenfrei über die Deutsche Post AG.

■ **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt zur Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni ist jeder Deutsche und jeder andere Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden wohnt

und nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Wenn am 7. Juni auf keinen der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt, findet am 5. Juli ein zweiter Wahlgang statt.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister wird für einen Zeitraum von sieben Jahren gewählt.

Durchgängiger Nachtverkehr

GuteNachtLinien sorgen für einen bequemen und schnellen Nachhauseweg

Jeder Dresdner liebt sie, die Dresdner Stadtsilhouette. Nicht nur bei Tag ist sie ein echter Hingucker, sondern auch bei Nacht. Romantisch beleuchtet hat sie schon den einen oder anderen zum Verweilen eingeladen. Bleiben Sie das nächste Mal doch einmal länger stehen und bestaunen Sie unsere Landeshauptstadt. Die GuteNachtLinien der Dresdner Verkehrsbetriebe AG bringen Sie sicher nach Hause.

Durchgetaktet

Wussten Sie schon, dass es in Dresden bereits seit 1953 ein gut strukturiertes Nachtliniennetz gibt? Dass Straßenbahnen und Busse tagsüber alle zehn Minuten fahren, ist längst kein Geheimnis mehr. Aber nur die Wenigsten wissen, dass Dresden ein Nachtliniennetz hat, um das uns andere Städte beneiden.

Während mancherorts nach Mitternacht der öffentliche Verkehr eingestellt oder durch Nachtbusse mit unübersichtlichen Sondernummern abgewickelt wird, fahren fast alle Straßenbahn- und einige Buslinien der DVB AG auch nachts auf ihren angestammten Strecken. Fahrgäste profitieren von einem 10-Minuten-Takt auf allen Straßenbahnlinien bis circa 19 Uhr. Bis 22 Uhr bringen Sie die GuteNachtLinien im 15-Minuten-Rhythmus und bis 2 Uhr halbstündig nach Hause. Linien, welche auch nachts unterwegs sind, erkennen Sie ganz einfach am GuteNachtLinien-Logo, dem Haltestellenzeichen in Form eines Halbmondes, an den Haltestellenschildern.

Der wichtigste Knotenpunkt des Nachtverkehrs ist der Postplatz, wo sich die meisten GuteNachtLinien treffen und aufeinander warten. Das sogenannte „Post-

platztreffen“ findet von 22.45 Uhr bis 1.45 Uhr alle 30 Minuten, danach 2.25, 3.35, 4.15, 4.45 und 5.15 Uhr statt. Samstag- und Sonntagfrüh haben Fahrgäste sogar bis 8.45 Uhr bzw. 9.45 Uhr alle 30 Minuten einen garantierten Anschluss am Postplatz. Von dort aus können Sie fast ganz Dresden erreichen. An vielen Knotenpunkten, wie dem Bahnhof Neustadt, dem Schillerplatz oder Straßburger Platz, haben Sie ab ca. 22.30 Uhr ebenfalls garantierte Anschlüsse.

Ruftaxis ergänzen das Nachtnetz

Das Anruflinientaxi alita ergänzt das Nachtnetz auf wichtigen Strecken am Stadtrand. Es ersetzt manche Buslinien in weniger nachgefragten Gebieten. Einfach 20 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit beim Fahrer oder telefonisch unter 0351 857-1111



bestellen. Zur Mitfahrt reicht der gültige Fahrschein oder die Monatskarte.

Ein durchgängiger Nachtverkehr mit gesicherten Anschlüssen bringt Sie für einen kleinen Preis bequem und sicher durch die Nacht.

Übrigens: Echtzeit-Abfahrtszeiten für jede beliebige Haltestelle und eine Verbindungsauskunft bekommen Sie unterwegs ganz einfach und zu jeder Zeit über unsere mobile Website unter m.dvb.de.

www.dvb.de/GuteNachtLinie

Durchstaunen

Was immer du entdeckst, wir bringen dich nach Hause!
Die GuteNachtLinien.

Wir bewegen Dresden.

Die Wiege Sachsens

Die Stadt Meißen stellt sich vor

Wer noch nie in der über 1000 Jahre alten Porzellan- und Weinstadt war, der kennt Sachsen nicht, so sagt man. Meißen wird dabei von einem mittelalterlichem Stadtbild, gelebten Traditionen und der Weinlandschaft des Elbtals geprägt.

Schon im Jahre 929 gründete König Heinrich I. in Meißen einen Vorposten für seine Herrschaft im Slawengebiet an der Elbe. 1423 wurde Meißen von der Markgrafschaft zum Zentrum des sächsischen Kurfürstentums. Von weitem grüßt der Meißner Burgberg die Besucher der Stadt und erinnert an diese glorreichen Zeiten. Neben der spannenden Historie, besticht der Landkreis durch seine vielfältige regionale Wirtschaftsstruktur. Zu den traditionellen Zweigen gehören die Herstellung von Porzellan und Keramik, die Stahlindustrie sowie der Maschinenbau.

Meißner Geschichte aktiv erkunden

Kulturfreunde können die Geschichte Meißens auf vielerlei Wegen erleben. Am Fuße des Berges zeigt sich die Meißner Altstadt mit ihren mittelalterlichen Giebelhäusern und verwinkelten Gassen ein wenig wie aus der Zeit gefallen. Am besten lässt sich das historische Pflaster per Pedes entdecken, aber auch Pferdekutschen, Radler und Stadtrundfahrtbusse bahnen sich ihren Weg durch die schmalen Straßen. Der beste Blick auf das malerische Giebelgewirr bietet sich vom Turm der Frauenkirche am Markt oder direkt von der Albrechtsburg. Wer die Albrechtsburg einmal auf besondere Weise erkunden möchte, begibt sich am besten auf eine der Taschenlampenführungen „Nachts in der Albrechtsburg“. Geführt von einem Kastellan entdecken die Besucher geheime Gänge und lauschen

schaurig-schönen Anekdoten aus dem ältesten deutschen Schlossbau.

Weitere Tipps:

- Das Haus in der Talstraße: In der Schauwerkstatt lässt sich der komplizierte Entstehungsprozess des berühmten Porzellans genau verfolgen.
- Ausstellungen im Stadtmuseum: Hier werden regionale Themen wie Porzellan, Keramik oder Weinbau anschaulich erklärt.
- Weinerlebniswelt der Sächsischen Winzergenossenschaft: Bei Führungen und exklusiven Weinproben erleben die Gäste zwischen alten Eichenfässern eine Zeitreise durch die Geschichte der sächsischen Weine und der Meißner Winzer.

Lange Tradition wird auf der Albrechtsburg gehuldigt

Meißen lebt seine Traditionen und zu diesen zählt auch das Bierbrauen. In der Albrechtsburg wird anlässlich

der ersten Erwähnung des Bieres in Sachsen vom 24. April bis zum 1. November 2015 die Sonderausstellung »Prost! 1.000 Jahre Bier in Sachsen.« präsentiert. Die erste Nennung von Honigbier (»medone«), die in der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg enthalten ist, feiert in diesem Jahr 1.000-jähriges Jubiläum. Die Erwähnung hat eine ganz besondere Bedeutung: Im Jahre 1015 griff Herzog Mieszko II. mit seinem Heer Meißen an und setzte die Burg in Brand. Weil es an Wasser mangelte, löschten die »tapferen Frauen von Meißen« das Feuer kurzerhand mit Honigbier. Auf 400 qm Ausstellungsfläche wird die Kulturgeschichte des Bierbrauens und des Biertrinkens in Sachsen präsentiert. Umrahmt wird die Ausstellung von einem vielfältigen Programm.

Weitere Informationen zur Ausstellung und zur Stadt Meißen unter: www.albrechtsburg-meissen.de
www.touristinfo-meissen.de
www.stadt-meissen.de

Familienfreitag 2015

Freitags 15.00 - 17.50 Uhr

Eintrittspreis 11,00 €
gilt für 2 Erwachsene und 2 Kinder
(Großeltern/Ehren mit eigenem Einlat.-Kondens)
im Wohlfühlort für 4 Stunden

<p>Jeden 1. Freitag im Monat Wetrutschen und Bastelwerkstatt sowie stündlich Wellenbaden</p> <p>Jeden 2. Freitag im Monat Turmspringen und Untergeschossführung sowie stündlich Wellenbaden</p> <p>Jeden 3. Freitag im Monat Schnuppertauchen und Bastelwerkstatt sowie stündlich Wellenbaden</p> <p>Jeden 4. Freitag im Monat XXL-Ball sowie stündlich Wellenbaden</p> <p>Jeden 5. Freitag im Monat Aqua-Jogging-Speed und Aqua-Zumba sowie stündlich Wellenbaden</p>	    
---	---

Der Familienfreitag findet nicht in den Schulfreien und an Feiertagen statt.

weitere Informationen unter www.wellenspiel.de

Alle Angebote und Wellenbaden sind bereits im Eintrittspreis enthalten!
Wir danken unseren Sponsoren für Ihre Unterstützung!



Meißen
erFAHREN.

... und bequem zur Sonderausstellung
 „1000 Jahre Bier in Sachsen“ in der Albrechts-
 burg Meißen mit den Bussen der Stadtrundfahrt



April - Oktober täglich 10 - 17 Uhr aller 30 Min
 Infos: www.vg-meissen

24. Karl-May-Festtage in Radebeul

Lößnitzgrund verwandelt sich in eine große Westernstadt

Vom 15. bis 17. Mai wird Radebeul zu einer abenteuerlichen Wild-West-Landschaft mit Cowboys, Zugüberfällen und indianischen Tänzen.

Die Indianergeschichten von Winnetou und Old Shatterhand begeistern Generationen. Unter dem Motto „Und Friede auf Erden“ gibt es in diesem Jahr als Zeichen der völkerübergreifenden Freundschaft einen deutschen und einen indianischen Schirmherrn. Indianischer Schirmherr ist Ray Halbritter, oberster Repräsentant der Oneida Indian Nation. Die deutsche Schirmherrschaft übernimmt der ehemalige sächsische Ministerpräsident Prof. Kurt Biedenkopf.

Das Programm: Indianische Tänze und lange Filmnächte

Zur Eröffnung am 15. Mai treten Miss Rhythm Sophie & Mr. Twist

um 19 Uhr bei der 12. Freiburger Country- und Rock, n' Roll Nacht auf und sorgen für ausgelassene Westernstimmung. Sonnabend und Sonntag präsentieren Vertreter der Oneida Indian Nation (USA) am Hohen Stein traditionelle indianische Tänze und Gesänge. Überdies werden Freitag und Sonnabend während der indianischen Filmnächte Gegenwartsfilme amerikanischer Ureinwohner präsentiert. Der Lacrosse Stick Maker Ron Patterson, Protagonist eines Filmes, wird den Besuchern die irokesische Nationalsportart Lacrosse näher bringen. Am Sonnabend werden zur langen Friedensnacht, indianische Häuptlinge, Karl-May-Experten und Gäste über die Bedeutung des Friedens in ihren Kulturkreisen sprechen. Außerdem können Besucher auf Karl Mays Geschichtenbasar den fernen Orient hautnah erleben. Karl May persönlich begrüßt von

14 bis 19 Uhr Gäste aus seinen Reisen durch Asien, Afrika und Europa. Mit Tänzen, Musik und Aufführungen wird Geschichte wieder lebendig.

Abenteuer im Lößnitzgrund

In den Westerncamps und Siedlungen sorgen rauflustige Cowboys für Ärger und Halunken haben es auf den Banktresor abgesehen. In der Westernstadt Little Tombstone legt Old Shatterhand unterdessen seine Reifeprüfung für die Weiten der

Prärie ab. Kleine Abenteurer können auf Eseln die Umgebung erkunden, sich an Seilen durch den Wald hangeln oder direkt vor der Bank nach Gold schürfen. Höhepunkt der Festtage ist die große Sternreiterparade am Sonntag. Westernvereine, Hobbyisten und Line Dancer aus ganz Deutschland ziehen gefolgt von hunderten Sternreitern über die Meißner Straße auf das Festgelände.

Mehr Informationen & Tickets unter: www.karl-may-fest.de



Augenoptik Holm Pätzig

Brillen - Contactlinsen - vergrößerte Sehhilfen
Moritzburger Str. 3 01445 Radebeul Tel. 0351/830 52 90

Vom ersten Sehtest, über eine exakte

Brillenglasbestimmung bis zu Ihrer individuell

angefertigten Brille sind Sie bei uns genau richtig!

Radebeul - eine Stadt zum Genießen

Stadtführungen 2015

„Oberlößnitz - Auf den Spuren der Winzer“

10.05., 21.06., 09.08., 20.09.2015 jeweils 14 Uhr,
Treffpunkt: Sächsisches Weinbaumuseum Hoflößnitz,
Knollweg 37, Weinpresse

„Buntes Wunder Altkötzschenbroda“

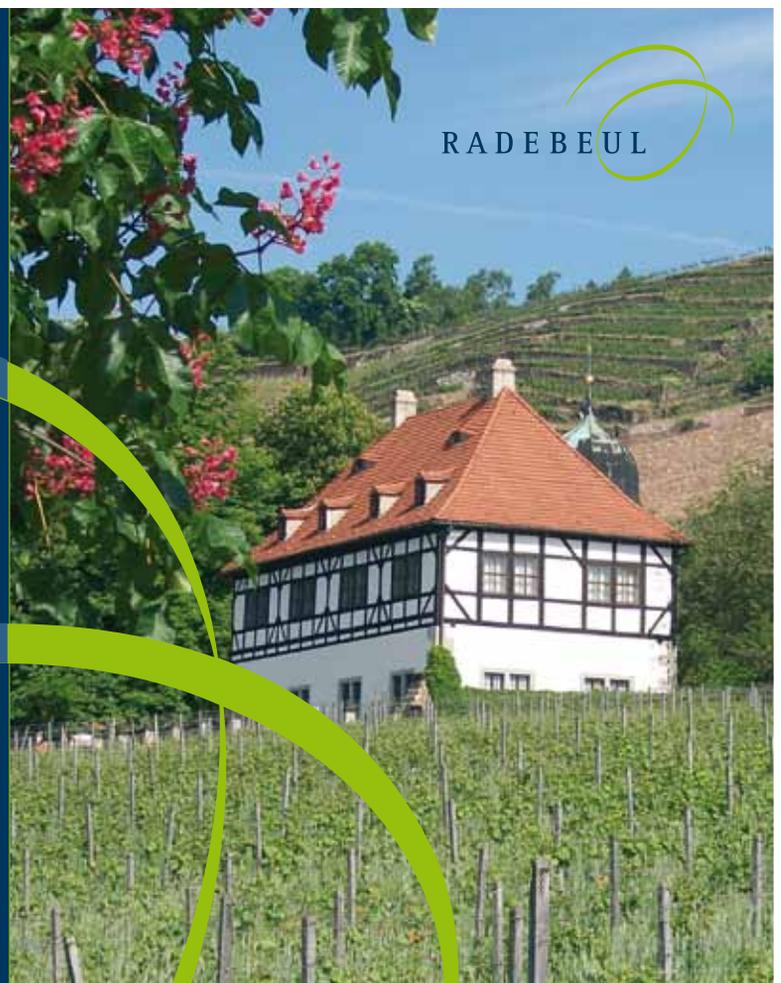
24.05., 05.07., 23.08.2015 jeweils 14 Uhr,
Treffpunkt: Hotel Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61

„Frosch und Wein - Kann das sein?“

07.06., 19.07., 06.09.2015 jeweils 14 Uhr
Treffpunkt: Sächsisches Weinbaumuseum Hoflößnitz,
Knollweg 37, Weinpresse

Der Preis pro Teilnehmer beträgt 6,00 €. Die Führungen finden bei jedem Wetter statt, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tourist-Information ■ Meißner Straße 152 ■ 01445 Radebeul
www.radebeul.de ■ tourismus@radebeul.de
Tel.: (03 51) 8 95 41 20 ■ Fax: (03 51) 8 95 41 22



Schulanmeldungen für ABC-Schützen im Schuljahr 2016/2017

Termine zur Anmeldung am 3. und 8. September 2015

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2016/2017 für alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 geboren sind, die Schulpflicht. Schulpflichtig für dieses Schuljahr sind auch die Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollenden und von den Sorgeberechtigten in der Schule angemeldet werden. Die Stadtverwaltung bittet die Eltern und Sorgeberechtigten, ihr Kind an einem der folgenden Termine an einer Grundschule im Schulbezirk anzumelden. Für die Anmeldung sind folgende Termine vorgesehen: **Donnerstag, 3. September 2015, von 14 bis 18 Uhr und Dienstag, 8. September 2015, von 14 bis 18 Uhr.** In der 32. Kalenderwoche wird das Schulverwaltungsamt die Sorgeberechtigten schriftlich an die bevorstehenden Schulanmeldetermine erinnern. Bitte beachten Sie jedoch, dass die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kinder des genannten Geburtszeitraumes auch dann besteht, wenn die Sorgeberechtigten keinen Brief vom Schulverwaltungsamt erhalten. Zur Vornahme der Schulanmeldung genügt die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten. Da es sich jedoch um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt,

ist es erforderlich, dass alle Sorgeberechtigten gemeinsam auf dem der Schulanmeldebestätigung beigefügten Anmeldebogen unterzeichnen und damit ihr Einverständnis zur Anmeldung an der jeweiligen Grundschule bekunden. Sofern das alleinige Sorgerecht vorliegt, ist dies zur Schulanmeldung entsprechend nachzuweisen.

Zur Schulanmeldung ist der Personalausweise des anmeldenden Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde oder die Abstammungsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Schulverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/2017 (Schulanmeldebestätigung) mitzubringen. Ggf. ist der Nachweis über alleinige Sorgerecht (Gerichtsurteil/Bestätigung des Jugendamtes) vorzulegen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen ebenfalls zunächst an einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden. Einen Überblick über die Schulen in den Schulbezirken verschafft der Grundschulfinder des Themenstadtplanes der Landeshauptstadt

Dresden unter www.dresden.de/verzeichnis-schulen/schulart:gs. Eltern sollten sich rechtzeitig bei der jeweiligen Schule oder im Internet informieren, ob die Schule wünscht, dass das Kind bei der Schulanmeldung dabei ist. Informationen dazu findet man unter www.dresden.de/media/pdf/schulen/Uebersicht_Kind_gewuenscht.pdf. Nähere Informationen zu den bevorstehenden Schulanmeldungen sowie über die Tage der offenen Tür an Dresdner Grundschulen erhalten Sie im Internet unter www.dresden.de/schulbeginn.

Die Schulanmeldung stellt keine gleichzeitige Hortanmeldung dar. Diese ist getrennt vorzunehmen. Informationen rund um das Thema Hortanmeldung erhalten Sie durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Telefon (03 51) 4 88 51 27

Internet: www.dresden.de/kindertagesstaetten.

Informationen und Rückfragen:

■ Informationen auf einen Blick: www.dresden.de/schulbeginn

■ Grundschulfinder: www.dresden.de/verzeichnis-schulen/schulart:gs

■ Anmeldung: www.dresden.de/media/pdf/schulen/Uebersicht_Kind_gewuenscht.pdf

■ Hort: www.dresden.de/kindertagesstaetten

Rückfragen sind möglich unter: Schulverwaltungsamt, Hoyerswerdaer Straße 3, Telefon (03 51) 4 88 92 23.



Dresden

Schule?



dresden.de/schule

Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 11. Mai 2015, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

■ Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 12. Mai 2015, 17.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Ausschreibung und Verfahren zur Neubesetzung der Intendanz HELLERAU – Europäisches Zent-

rum der Künste Dresden

2 Finanzierung des Bachfestes 2016

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen tagt am Mittwoch, 13. Mai 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

■ Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 13. Mai 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 156, Dresden-Omsewitz Nr. 3, Gorbitzer Kräutersiedlung, hier: Aufhebung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

2 Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 54, Dresden Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

2. Grenzen des Änderungsbereiches 3 Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

4 Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.A, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Gel-

tungsbereichs des Bebauungsplanes

5 Bebauungsplan Nr. 190, Dresden-Altstadt II Nr. 9, Verlängerung Bayrische Straße, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

6 Straßenzustandsbericht

7 Informationen/Sonstiges

■ Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 18. Mai 2015, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht über die aktuelle Arbeit der Stationären und Kurzzeitpflege in der Cultus GmbH

2 Bericht altgewordene Menschen mit Behinderung

3 Altersarmut und Analyse der Grundsicherung im Alter

4 Informationen/Sonstiges

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 11. Mai, 17 Uhr, in der Gedenkstätte Bautzner Straße, Mehrzwecksaal 1. Obergeschoss, Bautzner Straße 112 a.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Führung durch die Gedenkstätte Bautzner Straße

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

■ EFRE-Fördergebiete 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 zur Stadtteilentwicklung

■ Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden

über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 23. Juni 2011

■ Altfranken

Am Montag, 11. Mai, 19.30 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Altfranken im Ortschaftszentrum, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung der Bewerber als Friedensrichter/Friedensrichterin sowie als Protokollführerin/Protokollführer für die Schiedsstelle Cotta Bereich Gorbitz

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

■ Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2016

■ Altstadt

Der Ortsbeirat Altstadt tagt am Dienstag, 12. Mai 2015, 17.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Wahl der Protokollführerin/des Protokollführers für die Schiedsstelle Altstadt

■ Stadtumbaugebiet: Dresden-Westlicher Innenstadtrand, hier:

Einrichtung eines Verfügungsfonds
■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

■ EFRE-Fördergebiete 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 zur Stadtteilentwicklung

■ Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 54, Dresden Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

2. Grenzen des Änderungsbereiches

■ Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

■ Ehrung John Robert „Joe“ Cocker – Namensgebung „Cocker-Wiese“

■ Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 23. Juni 2011

■ Cossebaude

Die nächste Ortschaftsratsitzung Cossebaude findet am Dienstag, 12. Mai 2015, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Informationen zum aktuellen Stand der Bauarbeiten am Hochwasserdeich

■ Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

■ Finanzmittel

■ Finanzausschuss für Fenstererneuerung im Altbau der Kindertageseinrichtung Gohliser Weg

■ Finanzausschuss für Projekt „Neue Medien“ Bibliothek Cossebaude

■ Finanzausschuss für neue Homepage im Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude

■ Finanzausschuss für TSV Cossebaude e.V., Abteilung Leichtathletik

■ Finanzmittel für Lader Bauhof Cossebaude

■ Straßenreinigungsgebührensatzung 2016

■ Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung



Wie viel?
dresden.de/statistik

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 23. April 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

■ Vergabenummer: A0015/14

Umbau und Modernisierung 8. Grundschule, Konkordienstraße 12, 01127 Dresden, Objektplanung Gebäude gemäß HOAI Teil 3, § 34 i. V. m. Anlage 10, Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung)

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro ARGE ada_Architekten & Jarmer Architektur + Raum, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

– Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabenummer: 2014-4012-00086

Unterhalts- und Grundreinigung BSZ für Technik „Gustav Anton Zeuner“, Gerokstraße 22, 01037 Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HECTAS Facility Services

Stiftung & Co. KG, Großenhainer Straße 99, 01127 Dresden, entspre-

chend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-56-00023

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Röntgenanlage für die Zentrale Notaufnahme des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Siemens AG, Siemens Deutschland, Healthcare, Karlheinz-Kaske-Straße 2, 91052 Erlangen, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-56-00028

Gastronomische Dienstleistungen für die Eigenbetriebe Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt (SKDF) und Städtisches Klinikum Dresden-Neustadt (SKDN)

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Dussmann Service

Deutschland GmbH, Königstraße 5, 01097 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 2015-56-00008

Ersatzneubau Haus L (2. Bauabschnitt für den Komplex I/L) Eigenbetrieb

Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Fachlos 46.1 – Aufzüge

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma FB-Aufzüge Dresden GmbH & Co. KG, Straße des 17. Juni 25, 01257 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-56-00006

Ersatzneubau Haus L (2. Bauabschnitt für den Komplex I/L) Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Fachlos 13 – Rohbau/Bauhauptleistungen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 5001/15

Offenlegung Weidigtbach zwischen Haltestelle Schlehenstraße und Coventrystraße, Los: Offenlegung Weidigtbach

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723

Wilsdruff, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-65-00005

Erweiterung und Teilsanierung 62. Oberschule mit Neubau Sporthalle, Fidelio-F.-Finke-Straße 15, 01326 Dresden, Fachlos 21 – Freianlagen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH Haus- und Landesspezialdienste Dresden, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabeangebot

■ Vergabenummer: 2014-GB221-00186

Sanierung und Erweiterung 82. Oberschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden, Fachlos 08 – Heizungs- und Sanitärinstallation

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Alfred Schlaubke GmbH, Querstraße 1, 01768 Glas-

hütte, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-GB221-00177

Sanierung und Erweiterung

erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723

► Seite 16

◀ Seite 15

82. Oberschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden, Fachlos 20 – Fassade Neubau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hölzig Metallbau GmbH & Co. KG, Riesaer Straße 1a, 01665 Diera-Zehren, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-GB221-00187

Sanierung Bestandsgebäude + Sporthalle Gymnasium Bürgerwiese, Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden, Fachlos 01 – Heizung/Sanitär
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolfgang Leh-

mann, Heizung/Lüftung/Sanitär GmbH, Hellendorfer Straße 34, 01816 Bad Gottlieb, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-GB221-00200

Sanierung Bestandsgebäude + Sporthalle Gymnasium Bürgerwiese, Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden, Fachlos 05 – Elektroarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma FAE Elektrotechnik GmbH & Co. KG, August-Bebel-Straße 39, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2015-GB221-

00027

Aufbauprogramm Brandschutz, 63. Grundschule, Wäagnerstraße 26, 01309 Dresden, Fachlos 02 – Tischlerarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Jaeger Tischlerei GmbH + Co. KG Dresden, Potthoffstraße 3, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-GB221-00205

Feuer- und Rettungswache Albertstadt (Neubau), Magazinstraße/Fabricestraße 1, 01099 Dresden, Fachlos 41 – Rüttelfliesen

Den Zuschlag für o. g. Leistung

erhält die Firma Fliesen Klemm GmbH, Ortsteil Clausnitz, Hauptstraße 8, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2015-8631-00001

Hohlraumerkundung Collmberghalde

Bohrarbeiten Los 2 – Fl.-Nr. 366/2, Los 3 Fl.-Nr. 366/2 und 390/1, Los 4 Fl.-Nr. 385, 388 und 390/1

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bergsicherung Freital GmbH, Cunnersdorfer Straße 12, 01705 Freital, entsprechend Vergabeantrag.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden am 7. Juni 2015 sowie für den etwaigen zweiten Wahlgang am 5. Juli 2015

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 191, 195), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014 (SächsGVBl. S. 842) wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden wird in der Zeit **vom 18. bis 22. Mai 2015**, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 bis 20 Uhr, Mittwoch von 8 bis 14 Uhr, im Zentralen Bürgerbüro Altstadt (Informationsschalter), Theaterstraße 11–13, 01067 Dresden (barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechts-

rahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis zum 22. Mai 2015, 20 Uhr, im Zentralen Bürgerbüro Altstadt der Landeshauptstadt Dresden schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen bzw. dessen Berichtigung beantragen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. dessen Berichtigung beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl bzw. für den etwaigen zweiten Wahlgang hat, kann seine Stimme in einem

beliebigen Wahlraum innerhalb der Landeshauptstadt Dresden abgeben oder durch Briefwahl wählen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden **eingetragener** Wahlberechtigter.

Ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden **eingetragen** ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, nur **bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 16 Uhr**, mündlich im Briefwahlbüro oder schriftlich (Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt, Postfach, 01052 Dresden) unter Verwendung des Vordruckes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung sowie unter **www.dresden.de/wahlen** in elektronischer Form beantragt werden. Die Antragstellung ist auch formlos schriftlich, per Telefax, per Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des

Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich im Briefwahlbüro gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5 a) bis c) genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus:

■ dem amtlichen gelben Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl bzw. dem amtlichen weißen Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang,

■ dem amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Oberbürgermeisterwahl,

■ dem amtlichen gelben, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen

Wahlbriefumschlag und
■ einem weißen Merkblatt für die Briefwahl.
Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, ist für den zweiten Wahlgang von Amts wegen wiederum ein Wahlschein auszustellen. Ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde

vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Im Bereich der Deutschen Post AG sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl abgesendet werden.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich durch die Deutsche Post

AG für den Wähler unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Briefwahlbüros sind ab 22. Mai 2015 wie folgt zu erreichen:
■ **Besucheranschrift**
Bürgersaal des Stadthauses
Theaterstraße 11–13, 01067 Dresden
1. Etage, Raum 100
■ **Postanschrift**
Landeshauptstadt Dresden
Wahlamt
Postfach, 01052 Dresden
■ **Öffnungszeiten**
22. Mai 2015 bis 5. Juni 2015
Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr

(außer feiertags)
Freitag, den 5. Juni 2015 nur bis 16 Uhr
■ **Öffnungszeiten im Falle eines zweiten Wahlganges**
22. Juni 2015 bis 3. Juli 2015
Montag bis Freitag, 9 bis 18 Uhr
Freitag, den 3. Juli 2015 nur bis 16 Uhr
■ Bürgertelefon: (03 51) 4 88 11 20
■ Faxnummer des Briefwahlbüros: (03 51) 4 88 11 19
■ E-Mail: wahlamt@dresden.de
Dresden, 29. April 2015
Ingrid van Kaldenkerken
Leiterin Bürgeramt

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Amt für Kultur und Denkmalschutz, Staatsoperette Dresden im Geschäftsbereich Kultur**

Sachbearbeiter/-in Besucherservice/Theaterkasse
Chiffre: 41150407

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Eigenverantwortlicher Verkauf, Umtausch, Reservierung und Stornierung von Eintrittskarten, Gutscheinen, Anrechtsskarten sowie Verkaufsartikeln an der Theaterkasse und bei Bedarf an Gastspielorten der Staatsoperette Dresden mittels verwendetem Kartenverkaufsprogramm, derzeit Provenue, gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller die Besucherabteilung betreffenden Dienststanordnungen
■ Verkaufsfördernde, aktive Beratung und Information der Theaterbesucher und Anrufer bei der Stückauswahl
■ Finanzielle Verantwortlichkeit für die Einnahmen und deren korrekte Abrechnung gegenüber dem Sachgebietsleiter Haushalt, eigenständige Einzahlung von Schecks und Bargeld inklusive Geldtransport zur Einzahlstelle
■ Bearbeitung von Kontingenten für Vertriebspartner zum Beispiel CTS
■ Buchen von vorgegebenen Arrangements zum Beispiel mit

Hotelpartnern
■ E-Mail-Support, Postein- und -ausgang, Rechnungserstellung, Datenpflege auf Internetpräsenz. Voraussetzung ist eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA Kaufleute für Bürokommunikation, A-I-Lehrgang.
Erwartet werden sehr gute PC-Anwenderkenntnisse in den Office-Programmen, ggf. Provenue, sowie Englischkenntnisse in Wort und Schrift, sehr gute Kommunikationsfähigkeiten, angenehme Telefonstimme, sehr gute Umgangsformen, Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen, Schichtdienst, Belastbarkeit, Flexibilität, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Lernfähigkeit und Interesse für das Theater.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6/HTV bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 20. Mai 2015

■ **Amt für Kultur und Denkmalschutz, Theater junge Generation im Geschäftsbereich Kultur**

Damengewandmeister/-in
Chiffre: 41150408

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Eigenverantwortliche Umsetzung der künstlerischen Entwürfe des Kostümbildners (selbstständige Absprachen, Kalkulation und Organisation; Entscheidung zu Materialauswahl, Schnittkonstruktion

sowie theaterpraktische Ver- und Bearbeitung unter Beachtung der szenischen Figur einer Inszenierung, der Absichten des Kostümbildners, des Trägers des Kostüms; Anleitung von Mitarbeitern; eigenständiges Durchführen von Anproben) gemäß Weisung der Leitung des Kostümwesens Übernahme und Betreuung eines Auszubildenden
■ Verwaltung, Organisation und Pflege des Damen-Fundus
■ Eigenverantwortliche Umbesetzungsanproben mit der Anpassung der Figurine und des Kostüms an den neuen Darsteller
■ Färbe-, Applizier-, Schmuckdekoration-, Pelzverarbeitungs-, Stick- und Strickarbeiten
■ Figurmodellation durch Wattons und Ähnliches
■ Teilnahme an Komplet-, Haupt- und Generalproben, Werbeveranstaltungen.
Voraussetzung ist ein/-e Meister/-in der Damenmaßschneiderei.
Erwartet werden Theatererfahrung, Teamfähigkeit, Arbeit nach Dienstplan, geteilte Dienste, kunstgeschichtliche Kenntnisse (historische Schnittkonstruktion und Materialverarbeitung) sowie Wochenend- und Feiertagsarbeit und Erfahrung im Anfertigen zeitgenössischer und historischer Kostüme.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die Stelle ist ab dem 17. August 2015 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 26. Mai 2015

■ **Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales**

Sozialarbeiter/-in
Sozialpädagoge/-in

Pflegekinderdienst
Chiffre: 51150403

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Vorbereitungs- und Qualifizierungsverfahren für Pflegeeltern
■ Vermittlung eines Pflegekindes, Mitwirkung an den Teambesprechungen des ASDs zur Vorstellung eines Kindes
■ Prüfung der Geeignetheit der Pflegefamilie vor Ort für das konkrete Pflegekind (§ 37 Abs. 3 SGB VIII)
■ Beratung und Begleitung des Hilfeverlaufs bei Fallzuständigkeit des/der Mitarbeiters/-in im ASD
■ Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren bei Fallzuständigkeit im Rahmen von Dauerpflege nach § 50 SGB VIII und § 49 FGG.
Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom-Sozialpädagoge/-in/Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA).
Erwartet werden Fachkenntnisse im SGB VIII und FGG sowie Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.
Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2015 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 15. Mai 2015

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Polzeiverordnung zum Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt 2015 (PolVO BRN 2015)

Vom 27. April 2015

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.) erlässt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt vom 19. Juni 2015, 15 Uhr bis zum 22. Juni 2015, 6 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Bautzner Straße–Königsbrücker Straße–Bischofsweg–Prießnitzstraße–Bautzner Straße. Mit Ausnahme des genannten Abschnittes des Bischofsweges gehören die genannten Straßenzüge selbst nicht zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung. Der genannte Abschnitt des Bischofsweges einschließlich der Gehwegbereiche (beidseitig) gehört zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

§ 3 Außer-Kraft-Setzung PolVO Alkoholabgabeverbot Neustadt

Die Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt vom 7. Dezember 2006 wird während folgender Zeiten außer Kraft gesetzt:

- vom 19. Juni 2015 um 22 Uhr bis zum 20. Juni 2015 um 1 Uhr
- vom 20. Juni 2015 um 22 Uhr bis zum 21. Juni 2015 um 1 Uhr.

§ 4 Verweis auf Erlaubnisvorbehalt

Sämtliche Veranstaltungen und Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum, die über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehen und für die keine Erlaubnis erteilt wurden, sind nicht gestattet.

§ 5 Verkaufs-, Verbringungs- und Ausbringungsverbote

(1) Für den Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern gelten folgende Verbote:

1. Ambulante Händler und Betreiber ambulanter Gaststätten dürfen Getränke weder in Glasflaschen noch in Gläsern verkaufen.
2. Gaststätten mit fester Betriebsstätte im räumlichen Geltungsbereich ist der Verkauf von Getränken

in Glasflaschen und Gläsern mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.

3. Gewerbetreibende des Einzelhandels dürfen keine Getränke in Glasflaschen verkaufen. Dieses Verbot gilt nicht am 19. Juni 2015, von 15 bis 19 Uhr und am 20. Juni 2015, von 8 bis 14 Uhr.

(2) Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen. Dieses Verbot gilt nicht am 19. Juni 2015, von 15 bis 19 Uhr und am 20. Juni 2015, von 8 bis 14 Uhr.

(3) Das Ausbringen von Stroh, Heu, Sägespänen oder ähnlichem brennbaren Material in den öffentlichen Verkehrsraum ist verboten.

§ 6 Lärmschutz

In der Nacht vom 19. zum 20. Juni 2015 und in der Nacht vom 20. zum 21. Juni 2015 sind jeweils

ab 1 Uhr sämtliche lärmintensiven Aktivitäten einzustellen, sodass die Nachtruhe der Anwohner gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere musikalische Darbietungen jedweder Art. Am 21. Juni 2015 sind sämtliche Festaktivitäten bis 21 Uhr zu beenden.

§ 7 Entzündungsverbote

(1) Das Entzünden von Lagerfeuern und Tonnenfeuern ist verboten.

(2) Das Mitführen sowie Entzünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verkauft oder
2. entgegen § 5 Abs. 2 Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder
3. entgegen § 5 Abs. 3 Stroh, Heu, Sägespäne oder ähnliches brennbares Material im öffentlichen Verkehrsraum ausbringt oder
4. entgegen § 6 in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 2015 oder in der Nacht vom 20. zum 21. Juni 2015 nach 1 Uhr oder am 21. Juni

2015 nach 21 Uhr lärmintensive Aktivitäten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören, durchführt oder

5. entgegen § 7 Abs. 1 Lagerfeuer oder Tonnenfeuer entzündet oder

6. entgegen § 7 Abs. 2 Feuerwerkskörper mitführt oder entzündet.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

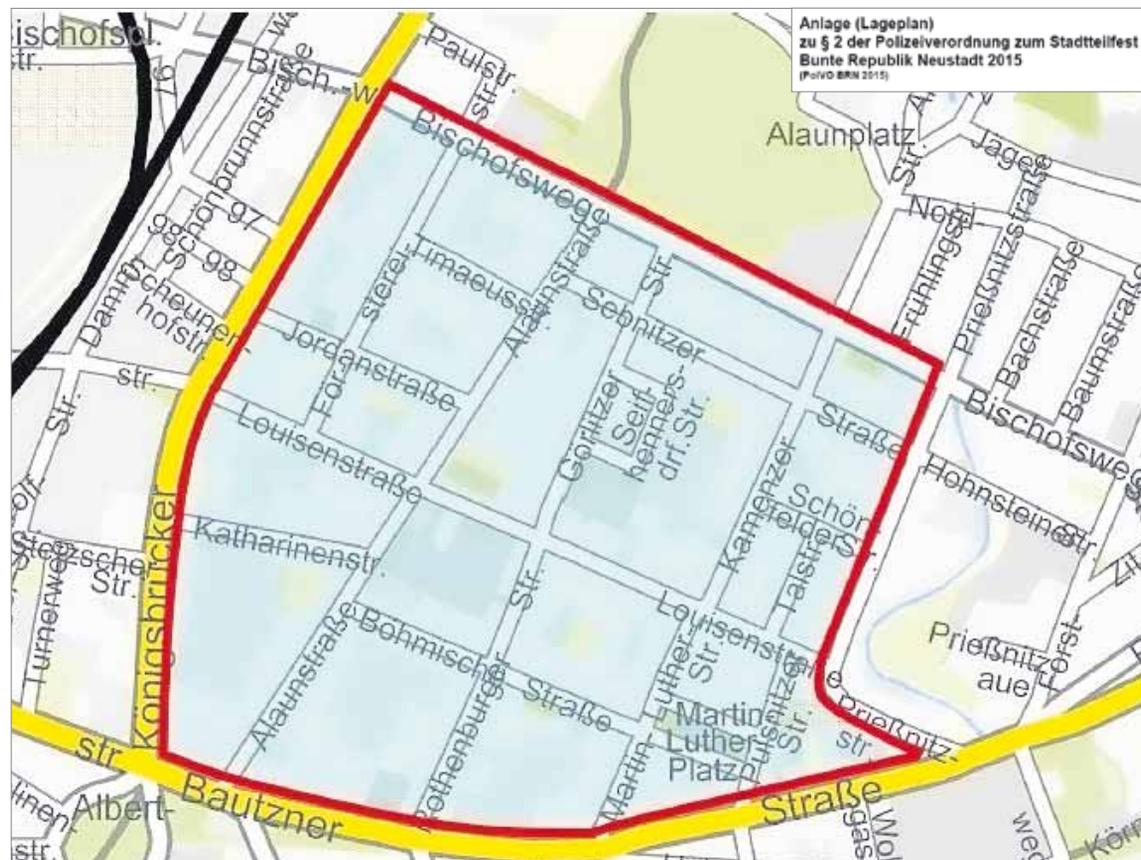
Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweis: Die Durchführung von über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehenden Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum (§ 3) ist bußgeldbewehrt gemäß § 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden i. V. m. § 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Dresden, 27. April 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage: Lageplan zu § 2



Naturschutzfachliche Kartierungen 2015 in Dresden und Umland

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6. Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und für die fachliche Durchführung den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung

von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind. Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2015 folgende Untersuchungen durch:

- I) Erhebung vogelkundlicher Daten im Vogelschutzgebiet 33 – „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“
- II) Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten: 143 – „Rödertal oberhalb Medingen“ und 161 – „Prießnitzgrund“ (FFH = Flora-Fauna-Habitat)
- III) Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Glattnatter, Wechselkröte, Grüne Keiljungfer, Asiatische Keiljungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Liegendes Büchsenkraut) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten

und Wasservogelzählung). Weitere gebietspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8049.htm> und unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20433.htm> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar. Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, auf Verlangen die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und diese auf Verlangen vorzuzeigen.

Dresden, 27. April 2015

Dr. Christian Korndörfer
Leiter des Umweltamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße

Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens,

Öffentliche Auslegung und Vorstellung der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0674/10 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 672, Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 16/2011 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung.

Die Unterlagen haben entsprechend § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 2. Mai bis einschließlich 6. Mai 2011 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, 4. Etage, Zimmer 4365, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden zur Einsicht ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

und Bau hat am 24. März 2015 mit Beschluss zu V0082/14 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt



Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottentsorgung

REISSWOLF®
secret. service.

VOM DATENSCHUTZ EMPFOHLEN*

weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines Geschäfts- und Dienstleistungszentrums zum Gegenstand.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 672 liegt mit seiner Begründung vom **18. Mai bis einschließlich 18. Juni 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Altlasten- und Baugrunduntersuchungen, Neubau eines Einkaufszentrums in 01067 Dresden, Weißeritzstraße/Ecke Friedrichstraße, CWH Ingenieurgesellschaft mbH

■ Verkehrsgutachten Friedrichstadt-Passage Weißeritzstraße/Friedrichstraße in Dresden, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden, 10. Februar 2014

■ Schallimmissionsprognose zum Neubau eines Stadtteilzentrums „Friedrichstadt-Passage“ an der Weißeritzstraße/Ecke Friedrichstraße in Dresden, Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gutachten Nr. 039N0 G vom 17. März 2014

■ Voruntersuchung der Verkehrerschließung von mgp einschließlich der Prüfung und Abstimmung in den Bereichen Anlieferung, Entsorgung und Brandschutzbekämpfung

■ Artenschutzrechtliche Betrachtung – Spezielle Artenschutzprüfung (SAP), Sachverständigenbüro Hahn, Dresden, 10. März 2014

■ Grünordnungsplan Einkaufszentrum Dresden Weißeritz-/Friedrichstraße, Karl Wienke, Landschaftsarchitekt, März 2014, zuletzt am 24. März 2015 geändert. Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer

4359 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4359 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

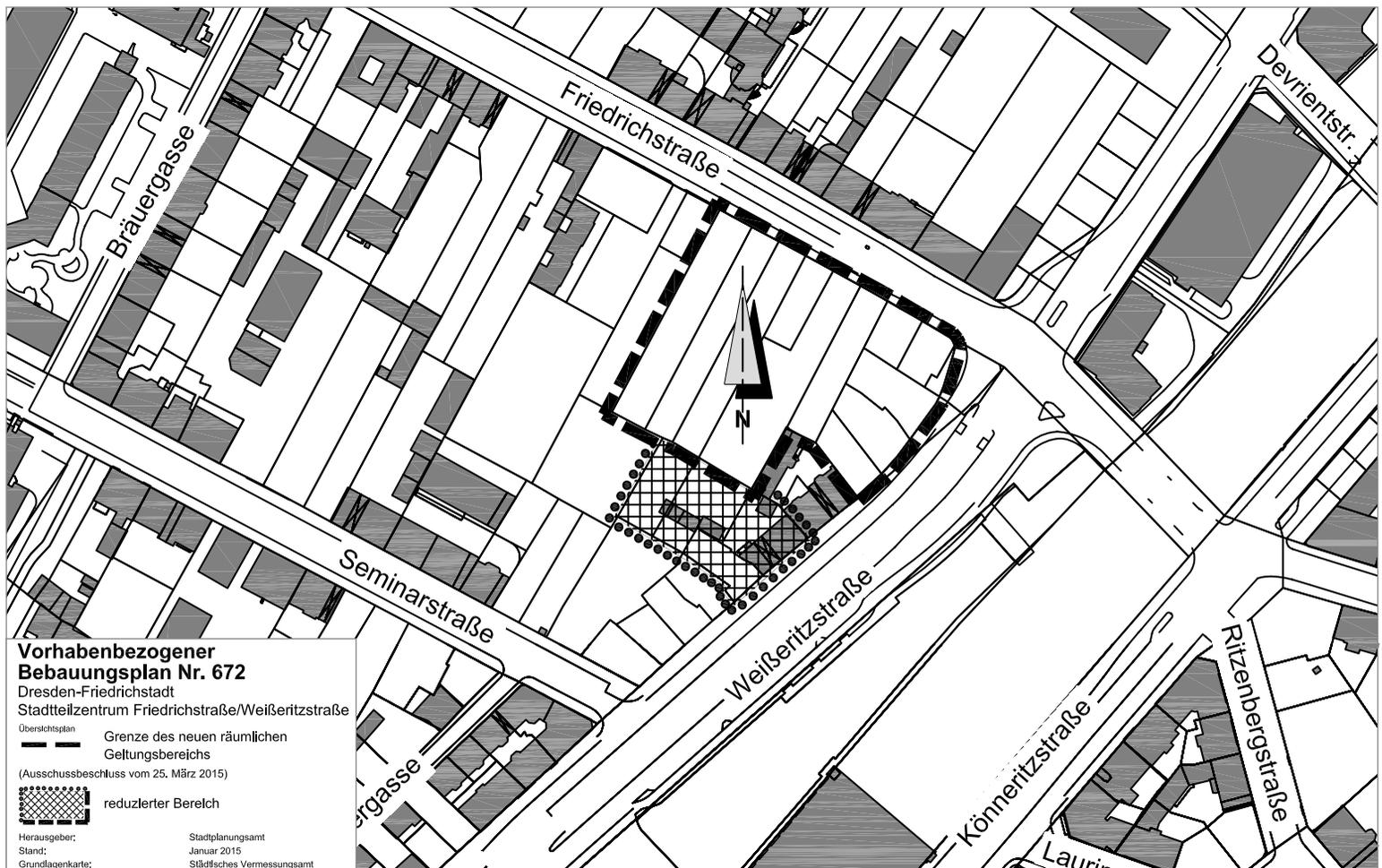
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Darüber hinaus wird der Entwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 672 Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstadt/Weißeritzstraße am Dienstag, 19. Mai 2015, 18 Uhr, in der EnergieVerbundArena, VIP Bereich, Magdeburger Straße 10, 1. Obergeschoss, 01067 Dresden, vorgestellt. Der Zugang zum Veranstaltungsort ist barrierefrei. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Dresden, 30. April 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 672 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden Ost, Teilbereich II

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2643/13 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II beschlossen. Der Bebauungsplan hat die städtebauliche Neuordnung des Gebietes zum Ziel.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie

über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Dienstag 19. Mai 2015, 17 Uhr**, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 399 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **18. Mai bis einschließlich 18. Juni 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-

Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

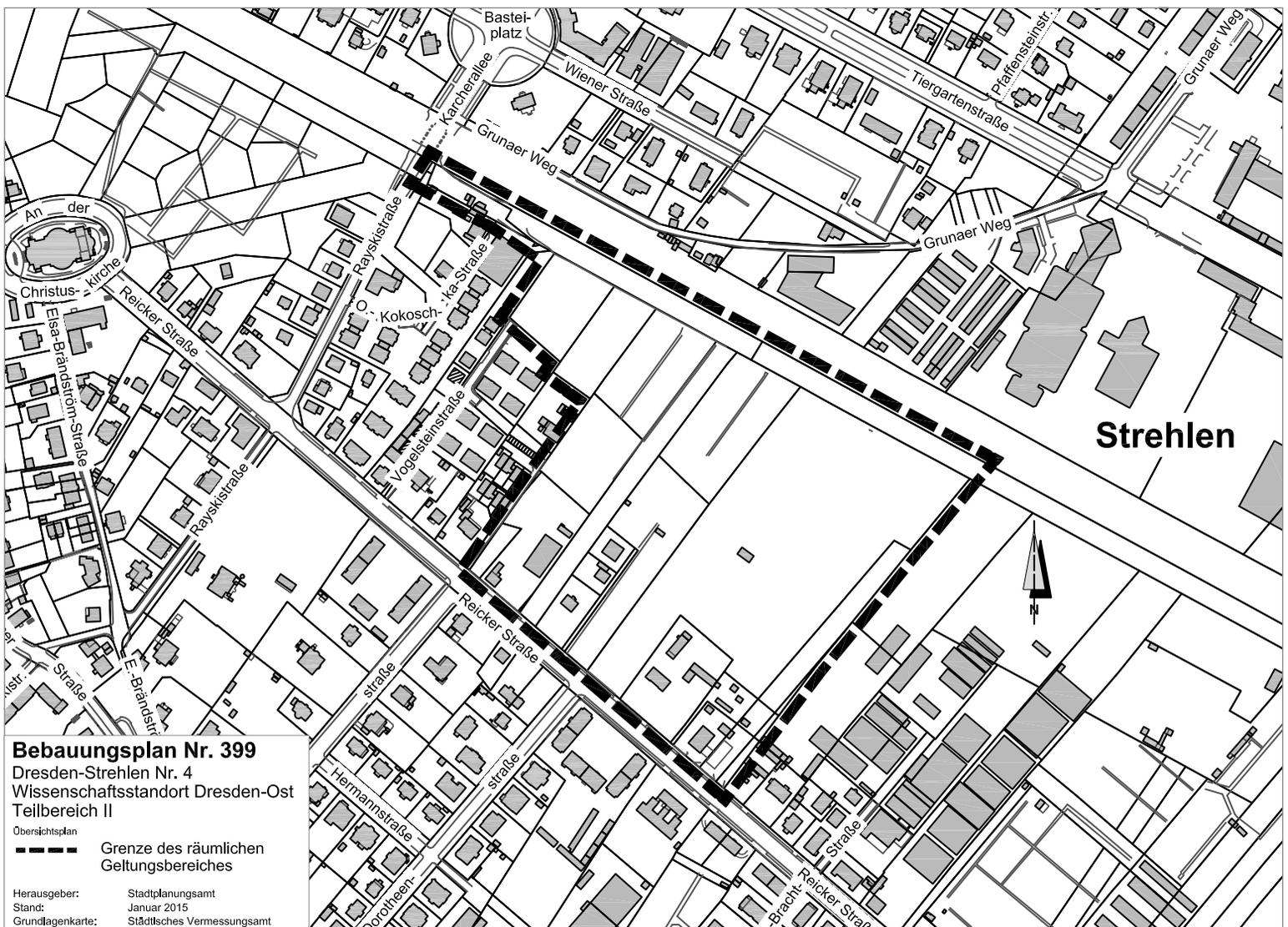
Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben

werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 22. April 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 399 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan
Nr. 54.3 Dresden-Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße**

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 mit Beschluss zu V0084/14 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe

in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächs-

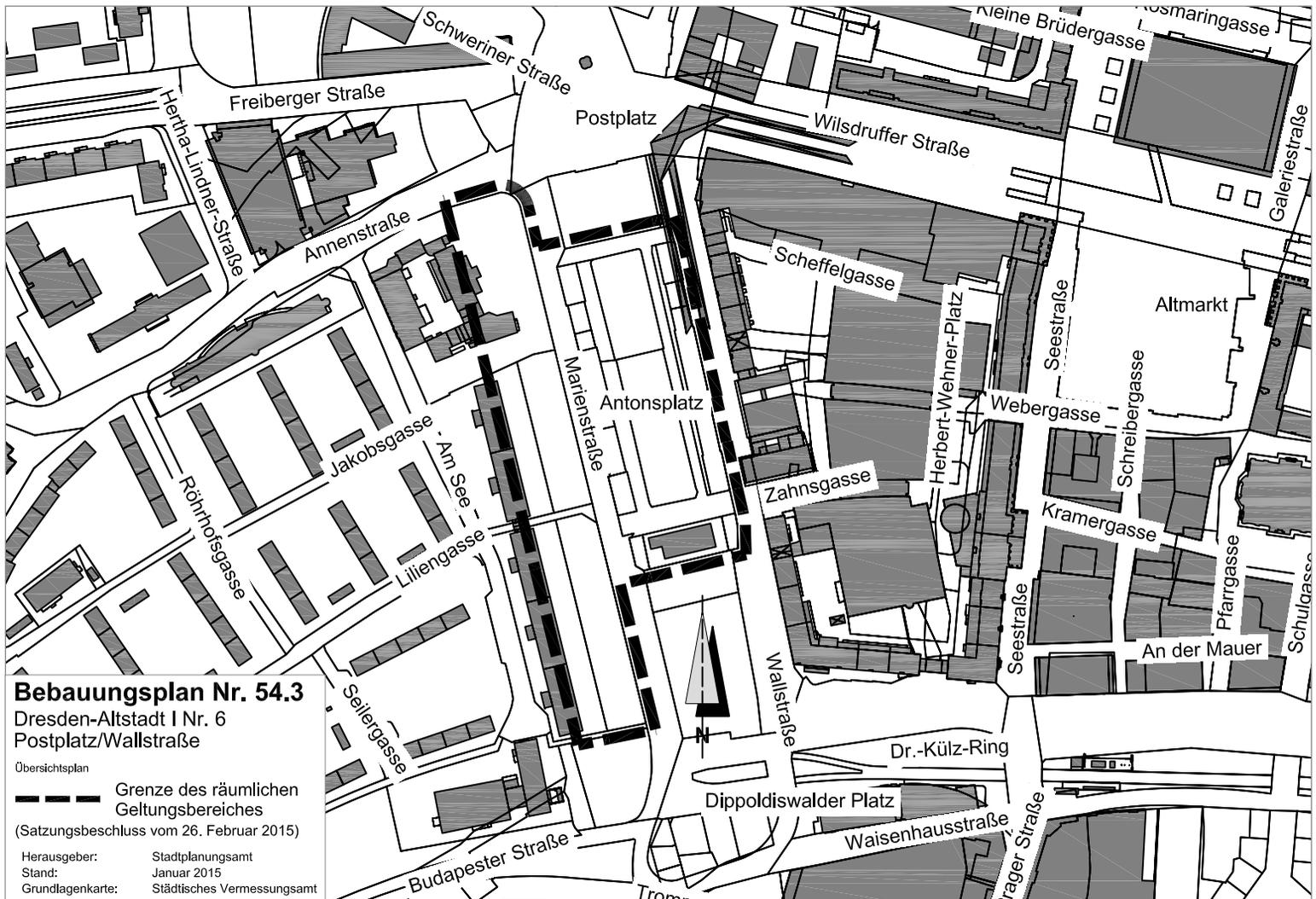
GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

9. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Dresden, 23. April 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Allgemeinverfügung Nr. WE 1/2015

Widmungserweiterung des Abschnitts eines Weges nach § 6 SächsStrG

Die Widmung des Abschnitts des **Räcknitzer Marktweges** auf Teilen der Flurstücke Nr. 304/7 und 803 der Gemarkung Dresden-Altstadt II von der Leonhard-Frank-Straße nach Süden bis zum Zelleschen Weg wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag für Kraftfahrzeuge als Zufahrt bis zum Ende der Garagenreihe und für Radfahrer erweitert. Der bezeichnete beschränkt öffentliche Wegabschnitt ist damit entsprechend seiner tatsächlichen

Benutzung zusätzlich zum Fußgängerverkehr als Zufahrt bis zu den Garagen und für Radfahrer gewidmet.

Über den bezeichneten Wegabschnitt wird zusätzlich zur Fußgängerführung die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken und Garagen sowie der durchgehende Fahrradverkehr gewährleistet.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für den oben angeführten Wegabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des widmungserweiterten Wegabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines

Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettwitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden, untere Forstbehörde, über die

Einziehung eines Reitwegeabschnitts in der Gemarkung Trachau

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) erlässt die Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde, folgende Allgemeinverfügung:

Der **Reitwegeabschnitt im Wald** von der Wegeeinmündung nordwestlich des Heidefriedhofes (Gemarkung Trachau Flurstück 734) in nordwestlicher Richtung bis zur Einmündung in den Sternweg (Gemarkung Trachau Flurstück 738/2) wird **eingezogen**. Eine Reitnutzung ist nicht geeignet, da der Weg häufig von Fußgängern (unmittelbare Nähe zum Heidefriedhof) genutzt wird und dieser über eine zu geringe Breite verfügt. Durch die starke Vernässung in Verbindung mit dem Hufschlag ist der Weg häufig unpassierbar.

Das Reitwegenetz wird durch die Einziehung des Abschnitts nicht

zerschnitten, da eine Anbindung an den Sternweg bestehen bleibt. Die Karte mit dem Reitwegeverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, untere Forstbehörde PF 12 00 20, 01001 Dresden einzulegen.

Weitere Informationen/Ansprechpartner:

untere Forstbehörde Dresden:
Kai-Uwe Heinzel
Telefon (03 51) 4 88 70 38
E-Mail KHeinzel@dresden.de



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin:

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 20

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über

Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

Frische & Qualität bei Mario Steinert

Mario Steinert Frischgeflügel GmbH

Uhsmannsdorfer Straße 31 · 02923 Horka

Telefon: (03 58 92) 54 67 · Fax: (03 58 92) 3 61 51

- Wochenmarkt in DD, Lingnerallee jeden Fr. von 8–17 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Weißer Hirsch jeden Sa. von 8–13 Uhr
(gegenüber Parkhotel) NEU jeden Mi. von 8–16.30 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Schillerplatz jeden Di.+Do. von 9–18 Uhr
jeden Sa. von 8–12 Uhr
- Wochenmarkt in Radebeul Ost jeden Fr. von 8–15 Uhr
(an der Hauptstraße)
- Wochenmarkt in Pirna jeden Mi. von 8–16 Uhr



Aktuell im Angebot

- 5 große frische Hähnchenkeulen nur € 6,00
- 3 Stk. Wildknacker frisch geräuchert nur € 2,50
- frische Flugentenkeulen 100 g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- Wildgulasch 100 g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- frischer deutscher Spargel
- saisonales Obst- und Gemüseangebot

Besuchen Sie uns auf den regionalen Wochenmärkten!

Frische große Eier aus Freilandhaltung

Wir empfehlen: z. B. frisches Suppenhuhn; Flugentenkeulen, Brust- und Rollbraten; Putenkeulen, Brust- und Rollbraten; das gesamte Geflügelwurstsortiment; Lammkeulen, -schulter, -rücken, -filet; frische Hauskaninchenläufe, -rücken, -keulen und -rollbraten; frisches Wild direkt vom Jäger wie z. B. Wildschweinkeule, Wildrollbraten, Wildgulasch...; Alles Geflügel auch in Teilen erhältlich

Michel-Reisen

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz



→ alle Reisen inkl. Haustürabholung

Ausgewählte Rundreisen 2015

Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln

Ätna – Taormina – Catania – Äolische Inseln – Bergstadt Enna – Palermo
11 Tage 16. – 26.05. · 29.08. – 08.09. · **10. – 20.10.15** ab **989,- €**

Norddalmatiens traumhafte Küste & Inselwelt der Kornaten
8 Tage 30.05. – 06.06. · 05. – 12.09.15 **569,- €**

Unterwegs in London und Südengland

London – Schloss Windsor – Cornwall & Land's End – Dartmoor – Stonehenge
10 Tage 08. – 17.06. · **13. – 22.07. · 09.08. – 18.08.15** **1.049,- €**

Schottische Impressionen

inkl. Inverewe Garden & Northwest Highlands
10 Tage 18. – 27.06. · **23.07. – 01.08.15** ab **1.099,- €**

Rumänien erleben

Banat – Siebenbürgen – Bukarest – Donaudelta – Moldauklöster
12 Tage 25.05. – 05.06.15 **1.049,- €**

Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien & Serbien

Dubrovnik – Nationalpark Lovcen – Bucht von Kotor – Skutarisee – Belgrad
10 Tage 29.05. – 07.06. · 29.09. – 08.10.15 ab **839,- €**

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

Danzig – Königsberg – Riga – Tallinn – St. Petersburg mit Bernsteinzimmer
13 Tage 02. – 14.06.15 **1.399,- €**

Griechenland & Insel Korfu

Halbinsel Peloponnes – Olympia – Atheen – Golf von Korinth – Delphie
12 Tage 03. – 14.10.15 **1.199,- €**

Frühjahr & Sommer 2015

Bodensee – Bregenzer Wald – Appenzeller Land

Im Dreiländereck Deutschland – Österreich – Schweiz
6 Tage 19. – 24.05. · 07. – 12.06. · 05. – 10.07. · **26. – 31.07.**
16. – 21.08. · 06. – 11.09. · 20. – 25.09.15 ab **429,- €**

Hansestadt Bremen & Ostfriesische Inseln

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer – Brauerei Jever – Meyer Werft
6 Tage 23. – 28.05. · **15. – 20.08.** · 05. – 10.09.15 **459,- €**

Elsass & Vogesen – zauberhafte Landschaft

Europastadt Strasbourg, Klein-Venedig in Colmar und Hochkönigsburg
6 Tage 17. – 22.05. · 28.06. – 03.07. · **09. – 14.08.15** ab **539,- €**

Alpenblumenblüte zwischen Zugspitze & Lechtaler Alpen

Zu Gast beim Bergdoktor auf dem Mieminger Plateau
6 Tage 18. – 23.05. · **18. – 23.07.15** ab **425,- €**

Südtiroler Dolomiten & Osttirol

Seiser Alm – Kastelruth – Lienzer Dolomiten – Kaiser Glocknerstraße
8 Tage 23. – 30.05. · 30.05. – 06.06. · **18. – 25.07.**
29.08. – 05.09. · 19. – 26.09. · 26.09. – 03.10.15 ab **589,- €**

Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage 26. – 31.05. · 03. – 08.07. · 30.08. – 04.09.
28.09. – 03.10. · **20. – 25.10.15** ab **449,- €**

Istrien & Bruijunische Inseln

8 Tage 16. – 23.05. · 07. – 14.06. · 27.06. – 04.07.15 ab **569,- €**

Termin in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neuebau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429